



Illustrierte Zeitschrift für die Interessen der deutschen Gärtner.

Organ des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins und der Krankenkasse für Deutsche Gärtner.

No. 17.

Herausgegeben vom Vorstande.

X. Jahrg.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

In der Postzeitungsliste unter No. 99 eingetragen. Preis: durch die Post bezogen 1,15 Mk. pro Vierteljahr (einschliessl. Bestellgeld).

Berlin, den 1. September 1900.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten diese Zeitung gratis.

Allgemeine deutsche Ausstellung für Bindekunst, Schnittblumen und Bindegrün in Frankfurt a. M.

II.

Dass die gärtnerischen Anlagen des Palmengartens einen glänzenden Rahmen für die Binderei-Ausstellung und geeignete Räume für die damit verbundene Ausstellung von Wintergarten- und Zimmerdekorationen abgeben würden, war nicht zu bezweifeln. Unter den mehr oder weniger geschickten Arrangements letzterer Abteilung dürfte wohl eine von Gebr. Siesmayer-Bockenheim ausgeführte Arbeit, infolge ihrer wirklich gediegenen und praktischen Ausstattung, besondere Anerkennung gefunden haben.

Einen Wintergarten besonderer Art zeigte die Firma H. Henkel-Darmstadt. Es ist nicht gut möglich, eine Beschreibung von dem ungemein leichten und luftigen Aussehen der Henkel'schen Arbeit ohne Abbildung zu geben. Man kann wohl annehmen, dass dies einen Versuch zur Anbahnung einer neueren Richtung auf dem Gebiete der Dekoration bedeutet, und es ist, abgesehen von einigen etwas schwer passierbaren Wegen und verschiedenen, aus Naturholz angefertigten ganz schönen Gartenmöbeln, die sich jedoch beim wirklichen Gebrauch teilweise etwas unbequem und unpraktisch erweisen dürften, nur wünschenswert, wenn dieser Versuch Nachahmung findet. Als Pflanzenmaterial waren in der Henkel'schen Abteilung einige Palmen und fast ausschliesslich Farn, Asparagus und Bougainvillea verwendet, letztere in der Art, dass sie scheinbar wildwachsend zwischen den am Boden herumkriechenden Adiantum verstreut waren.

Dieselbe Firma hatte, teilweise in den oben erwähnten Räumlichkeiten verteilt, eine Anzahl Bindekunstwerke modernster Richtung in den einfachsten

und anspruchslosesten Formen und in der Hauptsache aus Seerosen, Iris, Campanula mit dazu passenden Gräsern, Schilf etc. angefertigt, ausgestellt. Man wird sich vielfach an die hier zum Ausdruck gebrachte Geschmacksrichtung allerdings erst gewöhnen müssen, immerhin dürfte sie verständlicher und entsprechender sein, als die in der eigentlichen Binderei-Abteilung leider nur zu zahlreich ausgestellt gewesenen Geschmacklosigkeiten alten Stils.

Dass im Programm eine übrigens mit Geldpreisen reichbedachte Abteilung für Schnittblumen vorgesehen war, hält man wohl für selbstverständlich. Dieselbe hatte, gleichwie die Henkel'schen Ausstellungsobjekte, in der, ihrer Temperaturverhältnisse wegen, hierfür besonders geeigneten Blütengallerie ihre Aufstellung gefunden und war einer der stärksten Anziehungspunkte für die die Ausstellung besuchenden Fachleute.

Erfreulicherweise war eine grosse Anzahl leistungsfähiger Geschäfte der Schnittblumen- und Bindegrün-Branche mit teilweise hervorragenden Einsendungen vertreten.

Allen voran E. Neubert-Wandsbeck mit einer Masse tadelloser Maiblumen in vollkommener Entwicklung.

Unter den Sortimenten abgeschnittener Rosen machte sich dasjenige der Firma Weber & Co.-Wiesbaden, welches die besten älteren und neueren Sorten umfasste und durchweg nur vollkommenst entwickelte Blumen in schönster Frische zeigte, besonders bemerkbar.

Die Rosen anderer Aussteller schienen durch die Reise zum grössten Teil sehr gelitten zu haben, trotz-

dem die betreffenden in nicht gar zu weiter Entfernung von Frankfurt wohnen.

Etwas Neues in dieser Jahreszeit boten die von Heyneck-Cracau-Magdeburg in den Sorten Mad. Gustav Henry und Soleil d'Oktober zur Schau gestellten, prachtvoll entwickelten, langstieligen Chrysanthemumblumen. Der Aussteller schien am Nachmittage des Eröffnungstages seine liebe Not zu haben, um die Fragen der mehr oder weniger lebenswürdigen Fachgenossen nach seinem Kulturverfahren in möglichst verbindlicher Form abzuwehren.

Theodor Wiest-Feudenheim zeigte wunderbare Nelken, unter denen besonders die Sorten Miss Moore, Dr. Raymond, J. P. Nuque, Irma u. a. viel bemerkt wurden.

Benary-Erfurt war mit Neuheiten von Pappaver nudicaule in besonders zarten Farbentönen vertreten. Abgeschnittene Stauden in reicher Auswahl und nur brauchbaren Sorten zeigten Goos & Koemann-Nieder-Walluf. Die prachtvollen Aquilegia coerulea, Iris Kämpferi u. a. fanden vielache Bewunderung.

Pfitzer-Stuttgart brachte gleichfalls ein bestausgewähltes Staudensortiment, unter anderen auch Paeonia chinensis in Sorten, von welchen die weissen »Mad. Crousse« und »Marie Lemoine« besondere Erwähnung verdienen.

Weisse Schnittblumen in grosser Auswahl und tadelloser Ware, unter denen besonders Lilien, Tuberosen, Flieder, Hydrangen vertreten waren, hatte die Firma A. Hoss-Frankfurt a. M. ausgestellt. Eine Anzahl anderer Aussteller sei der Raumersparnis halber noch in listenmässiger Kürze angeführt:

Otto Schleusener-Leipzig: Iris anglica, Iris Kaempferi.

Pourneur-Oberhausen: Prachtvolle Lygodium-Ranken.

Otto Putz-Erfurt: Sommer-Levkojen im reichhaltigsten Farbenspiel.

Eine eingehende Beschreibung der in der Binderei-Abteilung vorhanden gewesenen hervorragenden Kunstwerke ist mit Rücksicht auf den in der Zeitung zur Verfügung gestellten Raum nicht möglich, auch ohne die Möglichkeit einer bildlichen Darstellung eine gewagte Sache, zumal Schreiber dieses kein mit allen technischen Einzelheiten der Binderei vertrauter Fachmann ist.

Wer sich für Einzelheiten interessiert, wird wohl in andern Spezial-Fachzeitschriften genügend Material finden, denn es wurde viel »photographiert«.

Hervorzuheben ist der grossartige Besuch, den die Ausstellung aufzuweisen hatte. Am Eröffnungstage konnte man unschwer herausfinden, dass namentlich die Geschäftsinhaber und Angestellten der in weitester Entfernung gelegenen Provinzial-, Kreis- und Landstädte von Frankfurt a. M. zusammengeströmt waren, und Zeit und Geld nicht gespart hatten, um auf dem Gebiete der Bindekunst Anregung und Belehrung zu finden. Umsomehr wäre zu wünschen gewesen, dass sich eine grössere Anzahl auswärtiger Firmen von Ruf zusammen gefunden hätte, als dies tatsächlich der Fall war. Ferner wäre allerdings noch zu wünschen, dass bei solchen Ausstellungen mehr auf Qualität der Ausstellungsobjekte gesehen würde, und alles unkünstlerische und delittantenhafte Streben in respektvoller Entfernung von wirklich ausstellungswürdigen Arbeiten gehalten würde.

Viele, sonst sehr anerkennenswerte Leistungen hatten darunter zu leiden, dass sie in einem Chaos der sonderbarsten Ausstellungsgegenstände Aufstellung gefunden hatten.

Zum Schluss sei noch bemerkt, dass den Mitgliedern des hiesigen Zweigvereins an den Vormittagen der Ausstellungstage freier Eintritt seitens der Ausstellungsleitung in dankenswerter Weise gewährt wurde.

J. Heyers, Obergärtner, Frankfurt a. M.

Verhandlungs-Protokoll der V. Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins.

Versammlungsort: »Karlshaus«, Frankfurt a. M., Seilerstr. 20.

(Fortsetzung und Schluss).

Punkt 4 der Tagesordnung wird als überflüssig fallen gelassen, da sich derselbe durch Punkt 6 am besten mit erledigen lässt.

Punkt 5 (Bericht der Vollmächtsprüfer) wird für die II. Sitzung zurückgestellt. Es gelangt deshalb gleich Punkt 6, Sonderberatungen, zur Verhandlung. Hierzu nimmt zuerst Behrens das Wort, indem er sich über die

Zeitungsfrage

des Näheren verbreitet. Seine Ausführungen gipfeln darin, dass die Zeitung auf diese oder jene Weise verstärkt werden muss. Am besten sei seiner Ansicht nach: Trennung des fachwissenschaftlichen Teiles vom allgemeinen gewerkschaftlich-wirtschaftlichen dergestalt, dass die Zeitung in ihrer heutigen Form und Format ausschliesslich den allgemeinen und gewerkschaftlich-wirtschaftlichen Fragen gewidmet bleibt, während noch eine separate fachwissenschaftliche Beilage in Oktavformat (die Grösse des früheren »Zentralblattes«) diesem beizufügen sei und zwar in derselben Stärke, wie die heutige Zeitung (1 Bogen).

Der Vorsitzende verliest eine eingelaufene Glückwunschs-Depesche des Zweigvereins »Hortulania«-Leipzig.

Hierauf lebhaftes Debattieren zur Zeitungsfrage, aus der hervorgeht, dass, wenn auch im Einzelnen Meinungsverschiedenheiten vorhanden sind, im Grundsatz alle Redner sich auf den

Standpunkt stellen: den wirtschaftlich-gewerkschaftlichen Fragen den breitesten Raum, da in fachwissenschaftlicher Beziehung die Zeitung so wie anders doch unmöglich anderen nur-fachwissenschaftlichen an die Seite gestellt werden kann und braucht. Für eine Trennung oder auch scharfe Abgrenzung des Raumes beider Gebiete ist wenig Stimmung vorhanden.

Da es bereits nach 1 Uhr und die Sitzung der Mittagspause wegen geschlossen werden muss, wird noch eine Kommission gewählt, welche auf Grundlage des Resultats der allgemeinen freien Aussprache bestimmte Normen über die künftig auszuführende Gestaltung der Zeitung ausarbeiten soll. Es werden gewählt: Fechtner, Rethwisch, Plenske, Schmid-Pankow und Schmidt-Mannheim. Hierauf Schluss der I. Sitzung.

II. Sitzung. Freitag, den 3. August 1900.

Eröffnung der Sitzung: nachmittags 2¹/₂ Uhr durch den Vorsitzenden Fischer. Derselbe giebt bekannt, dass, entgegen mehr geäusserten anderen Wünschen, jetzt gleich weiter getagt werden müsse, da für den Abend der Saal an einen andern Verein vermietet und dadurch die Zeit beschränkt sei. Um 5 Uhr müsse die II. Sitzung geschlossen werden, worauf die gemeinsame Besichtigung des Palmengartens stattfinden könne.

Nach Verlesung der Präsenzliste beantragt Dux, dem früheren Geschäftsführer, Herrn Darmer-Berlin, ein Begrüssungs- und Danketelegramm zu übersenden. Beschlossen wird, dieses vorläufig zurückzustellen, da erst das Resultat der Verhandlungen abzuwarten sei.

Hierauf wird zur Untersuchung eingelaufener Beschwerden, von Mitgliedern gegeneinander sowie gegen die Hauptverwaltung, eine Beschwerdekommission gewählt, bestehend aus

folgenden Abgeordneten: Fechtner, Pabst, Gawlina, Winter und Gehrke.

In Vertretung der Vollmachtsprüfer teilt Rethwisch mit, dass 46 Abgeordnete mit 2391 Stimmen anwesend sind. Zu Beanstandungen war keine Veranlassung vorhanden.

Es folgt die Beratung über die

Beitragserrhöhung.

Bartsch wünscht den Monatsbeitrag auf 1 Mk. festgesetzt, wovon 40 Pfg. in die Unterstützungskasse fließen sollen.

Gehrke spricht für Erhöhung um 25 Pfg.

Rohder ist 1 Mk. entschieden zu hoch. Der Vorschlag des Hauptvorstandes, 25 Pfg., sei annehmbar.

Schmid-Pankow spricht sich auch dafür aus. Persönlich wünsche er allerdings eine grössere Erhöhung, desgleichen sein Zweigverein. Da solches jedoch nicht auf einmal durchführbar, so müsse für die nächste General-Verslg. eine weitere Erhöhung ins Auge gefasst werden.

Peters für Erhöhung um 25 Pfg.; mehr sei jetzt unmöglich zu erreichen. Ausserdem schlägt derselbe vor, möglichst allgemein die Gausteuern auf 10 Pfg., die der Lokalkasse auf 25 Pfg. pro Monat festzulegen.

Albrecht erörtert die Frage der Beitragserrhöhung in Verbindung mit der Zeitungs- und Unterstützungsfrage. Sollte die Zeitung vergrössert und das Unterstützungswesen mit Arbeitslosenunterstützung ausgebaut werden, dann sei die Erhöhung zunächst um 25 Pfg. das minimalste, was gefordert werden könne. 10 Pfg. von den 25 Pfg. seien allein für die Unterstützungskasse vorgesehen und 10 Pfg. für die Zeitung. Die übrigen 5 Pfg. würden dann noch für den Ausbau des Stellennachweises, für Verwaltungskosten und dergl. mehr notwendig sein. Auch sei vorgesehen, dass die „Gemassregelten-Unterstützung“ der Hauptkasse entnommen werden könne, und es sei sehr möglich, dass wir für diesen Zweck in Zukunft bedeutende Mittel aufzuwenden hätten.

Schmidt-Mannheim findet, dass für junge Gehilfen diese Erhöhung immerhin nicht ohne Bedeutung ist bei dem allgemein üblichen niedrigen Lohne. Auch wünscht derselbe, dass die Hauptkasse den Zweigvereinen für Agitationszwecke etc. Geldmittel zur Verfügung stellt.

Böhm-Bernau wünscht eine Erhöhung um nur 10 Pf.; jedoch sollte die Einschreibgebühr für Nichtmitglieder beim Stellennachweis erhöht werden, voraus sich eine grössere Einnahme ergeben würde.

Tönnessen ist für Erhöhung um 25 Pf., was nicht zu viel sei.

Fechtner führt aus, es sei eine irrtümliche Annahme, wenn man meine, die jüngeren Gehilfen könnten das nicht leisten; denn man könnte doch stets beobachten, dass für recht unnütze Sachen oftmals das Geld geradezu weggeworfen würde. Man solle diese Kollegen nur dazu erziehen, dass sie sich daran gewöhnen, für ihre Organisation einzutreten; denn nur dann könne auch die Organisation in entsprechender Weise für sie thätig sein.

Wisch wünscht eine Erhöhung um zunächst nur 10 bis 15 Pf., da bei grösserer Erhöhung die Gefahr vorliege, dass ein Teil der Mitglieder verloren geht. Für Unterstützungszwecke könnte eine Sonderkasse vermittelt Extrasteuern gebildet werden.

Fischer fürchtet eine Verminderung der Mitgliederzahl nicht. Die Vorstände sollten die Mitglieder nur genügend erziehen und aufklären, dann würden sie auch ganz willig und überzeugt dieses kleine Opfer bringen.

Dicker sagt, die Hamburger Kollegen hätten das Vertrauen zum Hauptvorstande, dass er den Mitgliedern nicht mehr zumute, als unbedingt erforderlich sei. Darum stimme er für den Vorschlag des Hauptvorstandes.

Behrens: Der Hauptvorstand hat sich die Frage sehr reichlich überlegt. 25 Pf. sei das Mindeste, was zu fordern sei; andernfalls kann der vorgesehene Ausbau der Organisation nicht stattfinden. Insonderheit müsse darauf Bedacht genommen werden, dass eine zweckentsprechende Unterstützung gemassregelter Mitglieder platzgreifen könne, damit wir diejenigen Kollegen, die im Vordertreffen stehen und sich aufopfern, über Wasser halten können und damit an die Organisation fesseln. Je grösser die Beiträge, um so kräftiger und leistungsfähiger die Organisation. Bisher haben noch alle Gewerkschaften die Erfahrung gemacht, dass durch Beitragserrhöhung die Zahl der Mitglieder sich nicht etwa verringert, sondern stets vermehrt habe. Dies wird sich auch bei uns zeigen, wenn wir den Mitgliedern mehr Hilfe und Schutz gewähren können.

Dux ist für Erhöhung der Beiträge; denn dies sei zugleich auch ein Ansporn zur Erzielung höherer Löhne. Würden die Mittel zur Arbeit versagt, dann müsste man auch auf die Erfolge Verzicht leisten.

Bartelt für 25 Pfg. Die Gaue sollten sich ausserdem noch besondere Agitationskassen schaffen.

Rethwisch sieht in der Beitragserrhöhung das Hauptmoment der ganzen Verhandlungen. Je höher der Beitrag, um so höher die Leistungen. Vorläufig müsse man sich mit 25 Pfg. zufrieden geben. Er vertrete überhaupt die Ansicht, dass die Beitragszahlung zu zentralisieren sei in dem Sinne, dass ein allgemeiner gleichmässiger Monatsbeitrag erhoben wird, wovon ein bestimmter Teil dann der Hauptkasse, ein anderer kleiner Teil der Gaukasse zuzuführen sei, während das Uebrige, vielleicht 30—40 Prozent der Lokalkasse zu verbleiben habe. Aehnliches möchte für die nächste Generalversammlung vorbereitet werden. Es müsse auch ein Fonds angehäuft werden für unvorhergesehene Ausgaben. Für ein Unternehmen, wie es der A. D. G.-V. ist, sei das unbedingt notwendig.

Niehoff ist für 25 Pfg.

Heene meint, das sei zuviel. Die Leipziger Kollegen wären nicht dafür.

Gawlina meint, er habe sich überzeugt, besonders als General-Revisor durch Einsichtnahme in die ganze Geschäftsführung, dass die geforderte Beitragserrhöhung notwendig sei. Trotzdem sein Verein ursprünglich dagegen gewesen sei, hoffe er denselben nunmehr zu überzeugen und dafür zu gewinnen.

Mann: Die Notwendigkeit der Erhöhung sei allgemein anerkannt. Und wenn von einem Redner vorhin gesagt wurde, dass häufig für recht unnütze und der körperlichen Gesundheit schädliche Gewohnheiten viel Geld ausgegeben würde, so sei dieser Hinweis durchaus berechtigt. Durch Verzichtleisten auf derartige materielle Genüsse würde gerade die ideelle Freiheit der Kollegen eine grössere werden.

Plenske gleichfalls für 25 Pfg. Wenn man vom Hauptvorstande Leistungen verlange, so müsse man demselben auch die Mittel dazu bewilligen.

Bickel, Leder, Schmid-Pankow äussern sich in gleichem Sinne.

Pabst wünscht, dass die Zeitung garnicht verstärkt werde und nur wirtschaftliche Fragen behandle. Die Fachwissenschaft könnten die Kollegen aus anderen Zeitungen schöpfen. In diesem Falle könnte man sich vielleicht mit einer Erhöhung um 10 Pfg. zufrieden geben.

Fischer führt unter Zustimmung der Versammlung aus, diese Erhöhung liege im ausschliesslichen Interesse der Mitglieder.

Eine angeregte besondere Kommissionsberatung wird verworfen, da die Frage genügend durchgesprochen und geklärt ist.

Es sprechen noch Behrens, Scheithauer, Mann und andere.

Darauf 5 Uhr Schluss der II. Sitzung.

Fischer macht darauf aufmerksam, dass, da noch sehr viel zu erledigen sei, die III. Sitzung am Sonnabend früh pünktlich 8 Uhr anfangen müsse.

Die angenommene „Geschäftsordnung“ für die Generalversammlung lautet folgendermassen:

1. Die Meldungen zum Wort sind schriftlich einzureichen und erhalten die Redner in der Reihenfolge der Anmeldungen das Wort.

2. Alle Anträge, ausser denen zur Geschäftsordnung, sind schriftlich einzureichen und müssen dieselben, falls sie zur Verhandlung kommen sollen, von mindestens 6 Abgeordneten unterstützt sein; die Unterstützung kann durch Unterschrift oder Zuruf erfolgen.

3. Hat ein Antrag die nötige Unterstützung gefunden, so erhält zunächst der Antragsteller zur Begründung das Wort.

4. Geschäftsordnungsanträge bedürfen keiner Unterstützung. Zu persönlichen Bemerkungen wird nur einmal dem Angegriffenen das Wort erteilt und zwar nur nach Schluss der Debatte.

5. Die Redner erhalten eine Redezeit von 10 Minuten Die Redezeit kann durch Beschluss für einzelne Punkte auf 5 Minuten eingeschränkt werden.

6. Die Abstimmung über alle Anträge geschieht zunächst durch Händeerheben. Der Vorsitzende stellt aufgrunddessen fest, ob ein Antrag angenommen oder abgelehnt ist. Wird das Resultat von 6 Abgeordneten angezweifelt, so muss namentliche Abstimmung stattfinden.

Jeder Abgeordnete vertritt so viele Stimmen, als der Zweigverein bzw. die Zweigvereine, deren Vollmachten er besitzt, anerkannte Stimmen haben.“

III. Sitzung. Sonnabend, den 4. August 1900.

Eröffnung der Sitzung $\frac{1}{2}$ 9 Uhr durch den Vorsitzenden.

Die Verlesung der Präsenzliste ergibt die Anwesenheit sämtlicher Abgeordneten.

Glückwunscheschreiben sind eingelaufen von Stumpe-Halle und dem Chemnitzer Zweigverein.

Dux verliest den ersten Teil des ausgearbeiteten Protokolls, was angenommen wird.

Hierauf berichtet P lenske im Auftrage der »Zeitungs-kommission« über das Ergebnis der stattgehabten Beratung. Ergänzt werden die Ausführungen noch von Fechtner und Rethwisch.

Es entwickelt sich noch einmal eine Debatte, an welcher sich der Reihenfolge nach beteiligen: Bartsch, Satow, Rethwisch, Daicker, Albrecht, Tönnessen, Schöning, Gawlina, Leder, Ebhardt u. a. Da jedoch wesentlich neue Gesichtspunkte nicht mehr zutage gefördert werden, erfolgt Annahme folgender Entschliessung gegen 3 Stimmen:

»Die Zeitung erscheint ab 1. Januar 1901 in einem Umfange von 12 Seiten (ausser dem Umschlag) in dem bisherigen Format. Nur in ausserordentlich dringenden und wichtigen Fällen dürfen einzelne Nummern auf 16 Seiten verstärkt werden.

Der Hauptinhalt der Zeitung soll fach- und allgemein-wirtschaftlicher und -gewerkschaftlicher Natur sein und zwar so, dass eine planmässige gewerkschaftliche Erziehung der Mitglieder stattfindet.

Der fachwissenschaftliche und fachtechnische Inhalt der Zeitung soll sich möglichst beschränken auf Neuerscheinungen, desgleichen die Illustrationen.

Der Redakteur soll sich bemühen, für fachwissenschaftliche Spezialfächer, sich möglichst ständige Spezialmitarbeiter zu sichern, desgleichen für Fragenbeantwortungen. — Fragenbeantwortungen sollen nur die wichtigsten in der Zeitung veröffentlicht werden in möglichst knapper Form. Andere Anfragen sollen den Fragestellern schriftlich beantwortet werden.

Hervorgehoben wurde noch, dass das Geld, was dadurch, dass die Zeitung nur eine Verstärkung um 4 Seiten erfahre (der Vorschlag lautete ursprünglich auf 8 Seiten), gespart wird, nunmehr für Unterstützungszwecke und Ansammlung eines Reservefonds verwendet werden könne. Dieses sei gegenwärtig weit notwendiger. Und dieser Gesichtspunkt ebenso gewesen, der bei aller Abwägung der massgebende war.

Von einigen Seiten wird gewünscht, dass jetzt die Bescherdekommission Bericht erstatte.

P abst erklärt jedoch für letztere, dass sie mit ihren Prüfungen noch nicht fertig sei und ersucht um Aufschub. Dies wird anerkannt.

Behrens spricht nunmehr zur Frage der

„Arbeitslosenunterstützung“.

Er führt aus: Es gab eine Zeit, in welcher z. B. die modernen Gewerkschaften für das Problem der Arbeitslosenunterstützung nur ein überlegenes Lächeln übrig hatten. Diese Zeit sei glücklicherweise nun vorüber, denn allenthalben, selbst in den sich am radikalsten gebenden Arbeiterberufsorganisationen, beschäftige man sich heute mit dieser Frage und versuche, sie ihrer Lösung entgegenzuführen. Auch wir könnten nicht mehr bei der bisher bloss üblichen einfachen „Reiseunterstützung“ stehen bleiben, sondern müssten nunmehr auch Ortsunterstützung, desgleichen Beihilfe zu Umzügen, Not- und Gemassregelten-Unterstützung einführen, um den älteren, nicht mehr reisenden, Kollegen hier einen greifbaren Nutzen zu bieten. Selbstverständlich könnten wir nur gegen die alleräusserste Not einigen Schutz schaffen; bei weiter erhöhten Beiträgen würde sich das immer mehr bessern. Es sei zwar ungeheuer schwer, allen Kollegen das genügend klar zu machen; deshalb sei ständige volkswirtschaftliche Aufklärung notwendig.

Redner erläutert die vom Hauptvorstande vorgelegte „Unterstützungsordnung“ näher, erwähnt auch, dass man noch gar keine Erfahrung auf diesem Gebiete sammeln konnte, weswegen dem Hauptvorstande vorläufig überlassen bleiben müsse, jederzeit entsprechende Abänderungen treffen zu dürfen. Bis zur nächsten Generalversammlung dürften so viele Erfahrungen gesammelt sein, dass dann absolute Festlegung von Normen möglich sei. Er bitte darum, die vorgelegte Unterstützungsordnung einfach „en bloc“ anzunehmen. (Der Redner wird in seinen Ausführungen mehrmals durch allgemeine „Bravos“ unterbrochen).

Bartsch meint, vorläufig tappe man auf dem beregten Gebiete noch gänzlich im Düstern, weshalb auch er dafür sei, die Unterstützungsordnung en bloc anzunehmen.

Dux führt aus, die Kollegen seien vor allem auch nach der Richtschnur mit zu erziehen: »Spare in der Zeit, so hast du in der Not«. Dann würde vermieden, dass sich gar viele in ihrer Leichtsinngigkeit einfach auf solche Unterstützung verlassen. Wer nichts erspart, der hat so gut wie umsonst gearbeitet.

Tetzlacht: Es muss zur Ehre der deutschen Gärtnergehilfen bezw. unserer Mitglieder gesagt werden, dass dieselben sich bisher sehr wenig darauf verlegt haben, etwa die Kasse auszubeuten. Im Gegenteil ist sogar noch häufig das Empfinden vorhanden, als erbütte man ein Almosen, wenn man um seine rechtmässig erworbene Unterstützung nachsuche. Die Unterstützung soll auf dem Grundsätze der Humanität und Kollegialität basieren.

Es sprechen noch Peters, Fischer, Reitzel, Leder, Behrens. Leder schlägt noch Extrasteuer vor, die Behrens absolut bekämpft, da davon sich stets die meisten Mitglieder »drücken«, was wohl am besten daraus hervorgehe, dass von den bisher üblichen Extrasteuern für die Generalversammlung in 2 Jahren nur ca. 700 Mk. einkommen seien.

Folgende Entschliessung gelangt einstimmig zur Annahme:

»Die Generalversammlung nimmt den Entwurf der Unterstützungsordnung des Hauptvorstandes an. Es soll dem Hauptvorstande mit Zustimmung der Gauvorsitzenden anheim gestellt werden, nach Massgabe der finanziellen und anderen Verhältnisse entsprechende Abänderungen zu treffen.«

Zur Besprechung gelangt jetzt die

Gauvorstandsfrage.

Behrens befürwortet die im Statutentwurf dazu niedergelegten Vorschläge. Durch eine grössere Hinzuziehung der Gauvorstände zu den Arbeiten des Hauptvorstandes müsse ein Teil des Schwergewichts der Agitation, Organisation und Durchführung der Bestrebungen auf die Gauvorstände mit übertragen werden. Wenn die Generalversammlungen in Zukunft nur alle drei Jahre stattfänden, dann sei eine gemeinsame Tagung der Gauvorsitzenden jährlich einmal, und zwar in Berlin, wohl zu ermöglichen.

Die sich zu dieser Frage entwickelnde Debatte gestaltet sich äusserst lebhaft, da grosse Meinungsverschiedenheiten zutage treten. Es beteiligen sich daran u. a.: Bartsch, Gehrke, Fechtner, Schmidt-Mannheim, Albrecht, Fischer, Daicker, Bickel, Dux.

Besonders dagegen wird sich mehrfach gewendet, dass die Gauvorsitzenden ohne weiteres als vollberechtigte Generalversammlungsmitglieder gelten sollen. Daicker macht dabei den Vorschlag, dass dann festzulegen sei: Die Gauvorsitzenden sind eine bestimmte kurze Zeit vor jeder Generalversammlung in jedem Gau neu zu wählen unter dem Gesichtspunkte, dass dieselben damit zugleich auch als Mitglieder der Generalversammlung mitgewählt werden.

Im allgemeinen giebt sich die Anschauung kund, dass den Gauvorsitzenden auf der Generalversammlung nicht ohne weiteres das Recht eines Abgeordneten eingeräumt werden dürfe; denn dann könne es passieren, dass allein schon die Gauvorsitzenden immer die Mehrheit der Stimmberechtigten bildeten. Auch sei das ganze System mit den jährlichen gemeinsamen Sitzungen in Berlin zu kostspielig.

Die Debatte geht zuweilen ins Breite und erstreckt sich auch auf die Frage, ob nicht jeder Zweigverein statutarisch gezwungen werden müsse, sich einem Gau anzuschliessen, desgleichen die in den Bezirken thätigen Einzelmitglieder.

Die Folge der letzteren Erwägung ist die Annahme des folgenden Antrages Dux:

»Die Generalversammlung empfiehlt ein mögliches Zusammenarbeiten benachbarter Gauvereinigungen und den Anschluss aller Zweigvereine an ihre Gauvereinigungen. Nach Möglichkeit sollen sich diesen Gauen auch die Einzelmitglieder anschliessen.«

Hierauf wird die Debatte abgebrochen und in die

Sonderberatung der Anträge

eingetreten.

Albrecht wird dazu bestimmt, diese der Reihenfolge nach zu verlesen.

Anträge 1, 2 und 3 führen nochmals eine Debatte über die „Gewerkschaftsfrage“ herbei. Es sprechen hierzu fast nur die Gegner der gestern dazu angenommenen Erklärung und Entschliessung. Auf eine Entgegnung Rethwisch erklärt sich Otto nun gleichfalls befriedigt, desgleichen Daicker. Die Anträge 1, 2 und 3 werden durch die gestern angenommene Entschliessung als erledigt erklärt.

Otto-Daicker etc. beantragen: „Die Generalversammlung bestimmt, dass weder im Vereinsorgan, noch in

den Versammlungen für Anschluss an die „Christlichen Gewerkschaften“ agitiert wird.“

Hierzu sprechen Behrens und Albrecht, die ausführen, dass, wenn eine wirkliche Aufklärung der Mitglieder über alle Gewerkschaftsfragen stattfinden sollte, dann müsse auch nach jeder Seite hin volle Freiheit gewährt bleiben.

Die objektive Belehrung sei nach Annahme dieses Antrages nicht mehr möglich. Im Uebrigen aber sei die Befürchtung der Antragsteller durchaus unbegründet; denn unter allgemeinem Beifall sei gestern von dem Referenten ausgeführt worden, dass a) die „Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften“ ja von vornherein fast ausscheiden als für einen späteren Anschluss geeignet, und dass b) die „Christlichen Gewerkschaften“ sich ja selbst bezeichnen als eine nur vorübergehende Gruppierung, die sich später den „Modernen, freien Gewerkschaften“ anschliessen müssten. Daraus ergebe sich ganz von selbst, nach welcher Richtung hin zu arbeiten sei, ohne dass hier noch bestimmte Verhaltensmassregeln gegeben werden brauchten.

Der Antrag wird abgelehnt.

Antrag 3 a wird vom Antragsteller zurückgezogen. Anträge 4 bis 13 a werden durch die gestern zur Zeitungsfrage angenommene Entschliessung als erledigt erklärt. Zu 14 wird bemerkt, dass das Gewünschte unmöglich, da unsere Zeitung nur monatlich zweimal erscheint. 15 ist undurchführbar aus demselben Grunde und, weil finanziell zu kostspielig.

Anträge 16 bis 24 beziehen sich auf »Unterstützungswesen«. Hierzu wird die gedruckte vorliegende »Unterstützungsordnung« vorgelesen, der Referent schliesslich jedoch unterbrochen mit dem Geschäftsordnungsantrag, dass die Sache bereits erledigt sei durch die vorher dazu angenommene Entschliessung. Dennoch entwickelt sich jetzt eine Debatte und werden dabei verschiedene Anträge gestellt.

Angenommen wird ein Antrag, Reiseunterstützung schon vom 4. Tage der Arbeitslosigkeit an auszahlend. Desgleichen wird darüber gestritten, nach welcher Wartezeit Ortsunterstützung gezahlt werden darf. Dies soll vorläufig bleiben, wie im Entwurf festgelegt.

Ein Antrag, Mitgliedern, die 26 Jahre alt sind, gleich bei ihrem Eintritt mit in die Rechte derjenigen Mitglieder mit einzusetzen, welche dem Verein schon 5 Jahre angehören, wird abgelehnt, da solches eine ungerechtfertigte Bevorzugung dieser und eine Benachteiligung der anderen sein würde, die dem Verein schon lange gedient und für ihn Opfer gebracht haben.

Angenommen wird aber noch folgender Antrag: »Mitglieder, die an einem Orte wohnen bzw. thätig sind, wo sich ein Zweigverein befindet, und welche diesem trotzdem nicht angehören, können Ortsunterstützung nicht beziehen.«

Es kommt jetzt die Sprache auf das entworfenen, gedruckte vorliegende »Ortsstatut«, welches nach Vorschlag des Hauptvorstandes bei allen Zweigvereinen zur obligatorischen Einführung gelangen soll, anstelle der zur Zeit noch vorhandenen, überall anders lautenden, Sonderstatuten.

Verschiedene Abgeordnete sprechen ihre Freude aus über diese Vorlage. Da selbige jedoch erst zu spät veröffentlicht, sodass eine vorherige Besprechung darüber in den einzelnen Zweigvereinen nicht mehr möglich war, wird ein Antrag angenommen, dahinlautend: »Die Generalversammlung empfiehlt allen Zweigvereinen die Abschaffung ihrer örtlichen Sonderstatuten und die Einführung des vom Hauptvorstande entworfenen allgemeinen »Ortsstatuts«. Für sich neubildende Zweigvereine tritt dieses »Ortsstatut« gleich bei ihrem Beitritt inkraft.« Schluss der III. Sitzung 12³/₄ Uhr.

IV. Sitzung. Sonnabend, den 4. August 1900.

Eröffnung: 2³/₄ Uhr nachmittags durch den Vorsitzenden Fischer.

Eingelaufen ist folgender Antrag, der zur Debatte gestellt wird:

»Wir beantragen einen obligatorischen Unterstützungsfonds für gemassregelte Kollegen, sei es in Sonntagsruhekontrolle, agitatorischer Hinsicht oder sonst in Vereinsbewegung. Wir überlassen die Grundlage hierzu dem Hauptvorstande.

Heene, Scheithauer, Bartelt, Handtke, Otto, Wisch.«

Heene erhält das Wort zur Begründung.

Behrens rät mit aller Entschiedenheit ab, erstens, um nicht ein falsches Märtyrertum zu begünstigen und zweitens, weil in der neuen, angenommenen, Unterstützungsordnung derartigen Vorkommnissen in vorläufig genügender Weise Rechnung getragen wird.

Otto zieht nach diesen Ausführungen seine Unterschrift zu dem Antrage zurück. Die Abstimmung ergibt Ablehnung des Antrages.

Albrecht fährt darauf fort im Vorlesen der gestellten Anträge. Zu 25, 26 u. 27, die sich auf den Stellennachweis beziehen, beantragt derselbe Zurückstellung für später, was angenommen wird.

Hierauf beginnt die

Statutberatung

mit den dazu gestellten Anträgen.

Behrens beantragt, um eine Beschleunigung herbeizuführen, dass nur der Entwurf des Hauptvorstandes als ältester und erster Antrag vorgelesen wird, während die Abgeordneten dabei die zu den einzelnen §§ gestellten Anträge verfolgen und, wo zugänglich, zur Sprache bringen sollen.

Dies wird angenommen mit dem Hinzufügen, dass alle §§, gegen die sich kein Widerspruch erhebt, sofort als angenommen gelten und damit die Abänderungsanträge von selbst fallen, ohne noch einmal besonders verlesen zu werden.

Zu § 2 wird der Antrag 28 angenommen, d. h. Absatz a wird Absatz b und umgekehrt.

Zu Antrag 29 wird bemerkt, dass man bei Annahme desselben einer Gesetzesübertretung Vorschub leisten würde; denn laut Gesetz dürften Sonntags nur unabwendbare naturnotwendige Arbeiten verrichtet werden.

Ziffer 1 desselben § wird gestrichen und dafür Antrag 33 angenommen (in Folgerichtigkeit der zur Zeitungsfrage schon vorher gefassten Beschlüsse.)

Eine längere Debatte entwickelt sich zu § 3 Absatz 5, da Anträge vorliegen, die bezwecken, im Statut zu sagen: »Die Aufnahme kann mit Angabe der Gründe verweigert werden«, während der Entwurf sagt »ohne«. Schliesslich leuchtet allgemein ein, dass es notwendig, dem Entwurf zuzustimmen.

Antrag 35 wird von Niehoff zurückgezogen, da, wie derselbe ausführt, er einsehe, dass die Forderung »verfrüht«.

In § 5 wird geändert Ziffer 1: »... länger als 2 Monate seine Beiträge schuldet« (statt 3) ... »kann solche noch für 1 weiteren Monat gewährt werden« (statt 2).

Daicker-Bickel haben noch folgenden Antrag gestellt: »Mitglieder des A. D. G.-V. dürfen einem anderen zentralisierten oder lokalen Berufsverein, der die wirtschaftlichen Berufsinteressen in ähnlicher Weise vertritt, nicht angehören. Diejenigen Mitglieder, welche jetzt noch einem solchen Verein angehören, sind aufzufordern, aus diesem auszutreten. Andernfalls hat der Ausschluss solcher zu erfolgen.« Nach genügender Aussprache, die ergibt, dass solches event. uns selbst schädigen könnte, erfolgt Ablehnung.

Zu Ziffer 4 wird der Antrag 42 angenommen.

Zu § 7 Absatz 1 erfolgt Annahme des Antrages 44.

Ferner wird vor dem letzten Worte noch eingeschaltet: »beim Hauptvorstande.«

In Absatz 2 wird das Aufnahmegeld für Wiederbeitretende auf 2 Mark festgesetzt. (Kompromiss des Entwurfs und des Antrages 44a.)

§ 8 Absatz 1 erhält gemäss Antrag 45 und 46 folgende Fassung: »Jedes beitretende Mitglied hat eine Eintrittsgebühr von 50 Pf. zu zahlen, wofür ihm Mitgliedsbuch und Statut verabfolgt wird. Die Zweigvereine führen davon nur 10 Pf. an die Hauptkasse ab, während die übrigen 40 Pf. in ihrer Lokalkasse verbleiben.«

Die Beitragserhöhung von 40 Pfg. auf 65 Pfg. (bzw. für Einzelmitglieder von 50 auf 75 Pfg.) wird nunmehr widerspruchlos angenommen, desgleichen »Postabonnement der Zeitung für Einzelmitglieder« die damit ihre Beiträge entrichten. Das Postbestellgeld ist in der Gesamtsumme des Abonnementpreises (pro Vierteljahr 2,25 Mk.) mit einbegriffen.

Bei § 11 wird im letzten Absatze der letzte Nachsatz, weil überflüssig, gestrichen: »und seine Beiträge pünktlich direkt nach dorthin abzuführen.«

Zu § 14 Absatz 4 wird der Antrag 58 angenommen, desgleichen ein Antrag Bartelt: »Wer dem Verein schon mindestens 2 Jahre angehört, kann während seiner Militärzeit die Zeitung ganz umsonst erhalten!«

Bis einschliesslich § 26 wird der Entwurf unverändert angenommen.

Zu Antrag 67 verspricht Albrecht, morgen ausführlich die Pläne zu entwickeln, welche der Hauptvorstand in betreff Reorganisation des Stellennachweises vorhat.

Es erfolgt noch die Wahl einer Kommission zur Vorbereitung der Hauptvorstands- und Beamtenwahlen. Diese setzt sich zusammen aus den Herren Gawlina, Rohder, Otto, Ebbhardt, Rethwisch.

Um 8 Uhr abends erfolgt Schluss der IV. Sitzung.

V. Sitzung. Sonntag, den 5. August 1900.

8¹/₂ Uhr früh Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden.
Fortsetzung der Statutberatungen.

Da die allgemeine obligatorische Einführung des „Ortsstatuts“ gestern bereits abgelehnt ist, hat Albrecht inzwischen eine dementsprechende Umarbeitung der auf die Zweigvereine bezüglichen §§ 27 bis 36 vorgenommen, denen noch ein § 37 eines neuen (gleichfalls gedruckt vorliegenden) Entwurfs der „Zweigvereins-Paragrafen“ hinzugefügt wird, Zahlstellen betreffend. Die Annahme der A.'schen Vorschläge erfolgt mit allgemeiner Zustimmung. Dieselben lauten:

§ 27 des ersten Entwurfs bleibt. 28 wird gestrichen und dafür § 28 des zweiten Entwurfs gesetzt. § 29 des ersten Entwurfs bleibt, mit der Einschaltung nach Zeile 5: „und 2 oder 3 ständigen Revisoren.“ § 30 wird gestrichen und dafür § 30 des zweiten Entwurfs gesetzt mit Streichung der Worte „mit dem Ausschuss gemeinsam“ und Ersetzung des letzten Wortes „Ortsstatut“ durch „Geschäftsordnung“. § 31 des ersten Entwurfs bleibt mit Hinzufügung der Worte „bezw. Ortsstatut“. §§ 32, 33 und 34 werden gestrichen; dafür gesetzt: §§ 32, 32a, und 33 des zweiten Entwurfs; ferner als § 34 der § 23 des alten Statuts, das bisher giltig war.

Eingeschaltet wird dem letzteren § 34 noch: „Neugebildete Zweigvereine legen sich kein Sonderstatut zu; für diese ist von vornherein das vom Hauptvorstand herausgegebene „Ortsstatut“ neben dem Hauptstatut massgebend.“

Zu Kapitel „Gauvereinigungen“ wird dem Hauptvorstande nahegelegt, für die nächste Generalversammlung möglichst auch für diese ein gemeinsames „Gaustatut“ zur Beschlussfassung vorzulegen. Sonst erfolgt Annahme der §§ 36, 37 und 38, die in der Folge die Nummern 38, 39 und 39a erhalten.

§ 39 des Entwurfs wird zunächst zurückgestellt.

§§ 41 bis 47 rufen eine sehr ausgedehnte Debatte hervor, da diese sich auf „Hauptvorstand“ und „Ausschuss“ beziehen. Die schon am ersten Tage über die „Gauvorstandsfrage“ gepflogenen Auseinandersetzungen werden hier wieder neu aufgerollt und schliesslich einigt man sich dahin, dass die betreffenden §§ folgende Fassung erhalten:

§ 40 wird im Wortlaut angenommen. In § 41 wird der letzte Nachsatz in folgender Weise abgeändert: „... so erfolgt die Ergänzungswahl für den Rest der Amtsdauer durch die Märkische Gauvereinigung.“

§ 42 wird im Wortlaut genehmigt. § 43 erhält im letzten Absatz folgenden Zusatz: „und eine Entschädigung von 1,50 Mk. für jede Sitzung.“

§ 44 wird angenommen.

§ 45 erhält auf Antrag Daicker-Bickel folgende Fassung:

„Bei entsprechend wichtigen Anlässen kann der Ausschuss vom Hauptvorstande zu Sondersitzungen nach Berlin einberufen werden; jedoch findet dessen Vertretung in solchen Fällen durch nur 5 Mitglieder des Ausschusses statt, welche die Ausschussmitglieder selbst wählen.“

In § 46 werden Ziffern 1, 2 und 3 gestrichen; das übrige bleibt.

In § 47 wird die Unkostenentschädigung statt auf 5 auf 8 Mark festgesetzt.

§ 48: Generalversammlungen alle zwei Jahre.

In § 49 werden gestrichen die Worte: „aus den Ausschussmitgliedern und“.

Hiernach wird auch § 39 gestrichen.

§ 50, der das Wahlsystem für die Abgeordnetenwahlen betrifft, giebt abermals Veranlassung zu regem Meinungsaustausch, bis schliesslich alle anderen Anträge fallen gelassen werden und der Entwurf genehmigt wird, der die Urwahl vorsieht. Eingeschaltet wird nach dem ersten Satze nur noch: „Insgesamt dürfen jedoch nicht mehr als 30 Abgeordnete gewählt werden.“

In § 51 wird mit eingeschaltet, dass auch die angestellten Vereinsbeamten nicht Generalversammlungs-Abgeordnete sein können.

In § 52 werden die Worte (Zeile 2 und 3) „Die Mehrheit dreier Gaue oder 1000 Mitglieder“ ersetzt durch folgende: „eines solchen von 2000 Mitgliedern“.

In § 53 wird festgelegt, dass die Anträge zur Generalversammlung ein Vierteljahr vor Tagung derselben veröffentlicht werden müssen.

§§ 54, 55 und 56 bleiben im Wortlaut des Entwurfs. In § 57 wird gemäss der Aenderung in § 53 statt „vier Wochen“ gesetzt: „vier Monate“.

§ 59 Annahme ohne Aenderung.

In § 60 Zeile 2 wird das Wort „Gauvorsitzenden“ gestrichen.

§§ 61 bis 65 werden ohne Aenderung angenommen.

In § 66 wird der Satz „fungieren die drei dem Alter nach ältesten, im Verhinderungsfalle die nächstältesten Mitglieder des Ausschusses (Gauvorsitzenden)“ ersetzt durch den folgenden: „gelten diejenigen für die Generalversammlung gewählten Abgeordneten, welche ihren Wohnsitz im Bezirke der Märkischen Gauvereinigung haben.“

In § 67 wird nach dem ersten Satze eingeschaltet: „Siehe § 8 Abs. 6 und § 14.“

§§ 68 und 69 werden im Wortlaut angenommen.

Damit ist die Statutenberatung beendet.

Albrecht erläutert nunmehr mit Hilfe von Demonstrationmaterial der Hauptgeschäftsstelle diejenigen Pläne der Hauptgeschäftsleitung, welche dieselbe in Sachen des

Privatstellen-Nachwises

zur Ausführung zu bringen vorhat. Darnach soll die Einrichtung so getroffen werden, dass die Hauptgeschäftsstelle in allen Fällen die direkte Vermittlung mit den Herrschaften selbst in die Wege leitet. Auch wird die Vorkehrung so getroffen, dass den Mitgliedern stets eine den Verhältnissen entsprechende Auswahl von Stellen offeriert werden kann.

Diese Ausführungen bezw. vorgetragenen Pläne werden allgemein mit lebhaftem Interesse begrüsst und daran die Hoffnung geknüpft, dass bei einer derartigen Einrichtung die älteren Mitglieder recht wohl an den Verein gefesselt werden könnten, was dringend notwendig. Die damit entstehenden grösseren Verwaltungskosten könnten angesichts dieser Tragweite garnicht in Betracht kommen, da diese auf der anderen Seite wieder mehrfach aufgewogen werden würden.

Rethwisch schlägt noch vor, ins Auge zu fassen, dass für eine derartige Stellenvermittlung späterhin, vielleicht nach 2 Jahren, nötigenfalls eine kleine Vermittlungsgebühr mit erhoben werden möchte, um die Verwaltung dadurch in finanzieller Beziehung um etwas zu entlasten.

Darnach: Schluss der Debatte, an welcher sich u. a. auch Daicker beteiligte, der noch einige wertvolle weitere Anregungen gab.

Es folgen jetzt die

Sonstigen Anträge,

die nicht zum Statut gehören, sondern bezugnehmend sind auf verwaltungstechnische und taktische Vereinsfragen.

Anträge 109 und 109a werden auf Empfehlung des Geschäftsführers ohne Debatte angenommen, da bereits Vorkehrungen getroffen seien, einheitliche Kassenbücher für die Zweigvereine einzuführen.

110 kommt beim Bericht der Beschwerdekommision zur Sprache, desgleichen 111, 112 und 113 werden zurückgezogen, 114 dem Hauptvorstande als Material überwiesen. Ueber 115 wird zur Tagesordnung übergegangen. 116 und 117 werden abgelehnt. 118 und 119 sollen event. bei der Wahl der Vereinsbeamten berücksichtigt werden. 120 wird zurückgezogen, desgleichen 121, 122 kann erst im letzten Punkt der Tagesordnung mit Berücksichtigung finden.

Der Vorsitzende stellt nun die Frage, ob irgend Jemand noch wichtige Anträge oder Anfragen habe. Diese möchten gleich noch vorgebracht werden.

Albrecht fragt daraufhin an, wie man es in Zukunft mit den »Jahresberichten der Zweigvereine« handhaben wolle. Eine jährliche Separat Ausgabe derselben, wie in diesem Jahre, erscheine ihm etwas zu kostspielig. Der wirkliche ideale, organisatorische und agitatorische Wert solcher Broschüren-Ausgabe stehe seiner Ansicht nach nicht im Verhältnis zu den aufzuwendenden finanziellen Mitteln, die in diesem Jahre ca. 300 Mark betragen hätten. Das wertvolle statistische Material sei nunmehr ja vorhanden und könne man sich jetzt wohl darauf beschränken, dass man es den Zweigvereinen zur Pflicht mache, stets umgehend alle in ihrem Wirkungskreise sich ergebenden wichtigen Vorkommnisse der Hauptgeschäftsstelle mitzuteilen, die dann bestimmt, ob es allgemeininteressierend genug ist, um sofort durch die Zeitung mit bekannt gegeben zu werden.

Im Sinne dieses Vorschlages sprechen sich mehrere Redner aus, worauf demgemäss beschlossen wird.

Daicker regt an, dass jährlich wenigstens einmal ein zusammengefasster Bericht über die Thätigkeit der Stellen nachweise in der Zeitung veröffentlicht wird.

Dies wird dem Hauptvorstande an die Hand gegeben.

Albrecht stellt noch folgenden Dringlichkeitsantrag mit bezug auf die Unterstützungsordnung: »Bei Unterstützungen sind stets etwa restierende Beiträge mit in Abzug zu bringen.« Dies wird einstimmig angenommen.

Wisch befürwortet einen Antrag auf Herausgabe eines gedruckten Verzeichnisses der in der Hauptbibliothek vor-

handenen bzw. zu verleihenden Werke. Dies wird dem Hauptvorstande nahe gelegt, der solches gleichfalls bereits beabsichtigt.

Jetzt gelangt noch die Frage zur Sprache, ob dem Antrage statzugeben sei, dass im Vereinsorgan Inserate, die minderwertige Stellen offerieren, einfach zurückzuweisen seien. Die Generalversammlung entscheidet sich hierzu ganz in dem Sinne eines früheren Hauptvorstandsbeschlusses: Da gar nicht ohne weiteres aus einem Inserat festzustellen, was gute und minderwertige Stellen (besonders Privatstellen) sind, kann dem Antrage nicht stattgegeben werden. Man müsse sich im Gegenteil möglichst die Kontrolle über diese Privatstellen sichern. Absolut unwürdige Angebote sollen allerdings zurückgewiesen und die Herrschaften auf den Grund der Rückweisung in höflicher Weise aufmerksam gemacht werden.

Nunmehr erfolgt die

Berichterstattung der Beschwerdekommision.

Es liegen zwei Fälle vor:

1. Beschwerde gegen den Ausschluss der früheren Mitglieder Woldt, Lissner, Weiss (alle drei in Berlin). — Die Kommission ist durch Einsichtnahme in das einschlägige Material zu der Ueberzeugung gelangt, dass der Hauptvorstand durchaus korrekt verfahren sei und schlägt deshalb folgenden Antrag zur Annahme vor: „Die Generalversammlung weist die Beschwerde in Sachen Woldt-Lissner-Weiss als unbegründet zurück.“

Hierauf entspinnt sich eine längere Debatte, in welcher der ganze Fall noch einmal durchgesprochen wird.

Satow und Klein bemühen sich sehr, den Ausschluss wieder rückgängig zu machen und glauben die Beweise von der Schuld der Betreffenden nicht genügend erbracht. Auch Michalk wünscht Wiederaufnahme.

Tetzlacht will ausdrücklich feststellen haben, dass er sich seinerzeit als Hauptvorstandsmitglied neutral zu der Sache verhalten habe.

Mit aller Entschiedenheit betonen das rechtmässige Verfahren des Hauptvorstandes: Fischer, Pabst, Wendtland, Behrens, Rethwisch, Fechtner, Albrecht und Gehrke.

Die Debatte wird zuweilen sehr erregt geführt. Die Generalversammlung schliesst sich am Ende gegen wenige (etwa 10) Stimmen dem Antrage der Beschwerdekommision an. Wer von den drei Herren um Wiederaufnahme ersucht, möge den Beweis seiner Schuldlosigkeit beim Hauptvorstande antreten, was ja sehr leicht sein würde, sofern davon überhaupt irgendwie die Rede sein könnte.

2. Streitsache Dux-Niehoff, Düsseldorf. Die Kommission beantragt: „Den Antrag Niehoff, den Ausschluss Dux betreffend, weist die Kommission entschieden zurück. Der Hauptvorstand ist zu beauftragen, ganz energisch einzugreifen und nach eigenem Ermessen die Entscheidung zu treffen.“

Rethwisch, der am 31. Juli im Auftrage des Hauptvorstandes persönlich in Düsseldorf gewesen ist, um den Fall genau zu untersuchen, giebt seiner Ueberzeugung dahin Ausdruck, dass im Grunde genommen, hier nur gegenseitige persönliche Feindschaft vorliege, die am Orte und in dem ganzen dortigen Gaubezirk schädigend auf das Vereinsleben wirke. Der derzeitige dortige Zustand im Vereinsleben sei geradezu ein Skandal. Er fordere die Mitglieder Dux und Niehoff auf, dass sie beide im allgemeinen Vereinsinteresse aus ihren führenden bzw. leitenden Stellen im Vereinsleben zurücktreten, bis einmal wieder Gras über den ganzen Streit und die unliebsamen Vorkommnisse gewachsen sei, an welche beide Schuld tragen. (Allgemeine Zustimmung.)

Es sprechen dazu noch Schriewers, Niehoff, Dux, Fischer, Winter, Behrens, wonach in Gemässheit des Vorschlages der Kommission entschieden wird.*)

Eine von „Gardenia“-Eberswalde eingereichte Beschwerde gegen die Märkische Gauvereinigung ist vom Abgeordneten Böhm nach persönlicher Rücksprache wieder zurückgenommen worden.

Verschiedenes.

Schmid-Pankow teilt im Auftrage seines Vereins mit, dass derselbe der Generalversammlung die zum Zwecke einer Ehrengabe an Herrn Darmer gesammelten Gelder zur Beschlussfassung überweise. Beschlossen wird, dass dieses dem neuen Hauptvorstande vorläufig in Verwahrung zu geben

*) Durch persönliche gemeinsame Rücksprache nach Schluss der Sitzung mit den Hauptvorstandsmitgliedern und dem Geschäftsführer wurde eine Aussöhnung der beiden Streitenden zuwege gebracht. Jedenfalls aner kennenswert, und die beste Lösung.

ist. Zugleich wird eine Kommission gewählt, bestehend aus den Herren Tetzlacht, Klein, Bartsch, Schmid-Pankow und Fechtner, welche darüber beschliessen soll, in welcher Form und Weise die Ehrengabe überreicht werden soll. Ferner wird jetzt beschliessen, das schon am ersten Tage von Dux angeregte Begrüssungstelegramm an den ehemaligen mehrjährigen Geschäftsführer, Herrn Darmer, abzuschicken. Gawlina erbietet sich, die Erledigung desselben zu übernehmen, was angenommen wird.

Dux verliest einen Teil des Protokolls. Es wird bemerkt, dass eine nochmalige Durcharbeitung vorzunehmen sei.

Hierauf gelangt der vorletzte Punkt der Tagesordnung zur Verhandlung:

Hauptvorstands- und Beamtenwahlen.

Das Wahlkomitee, bestehend aus den Herren Gawlina, Otto, Rother, Ebbardt und Rethwisch hat den letzteren zu ihren Sprecher bestimmt und leitet derselbe die Wahlhandlung.

Vorerst dankt Fischer im Namen des bisherigen Hauptvorstandes für das Vertrauen und die rührige Mitarbeit aller Vereinsmitglieder, welche den Hauptvorstand unterstützt haben.

Rethwisch ersucht die Mitglieder der Generalversammlung, zum Zeichen des Dankes für die ausserordentlich schwere Mühewaltung der Hauptvorstandtschaft, sich von den Plätzen zu erheben. Geschieht.

Nunmehr erfolgt der Wahlakt.

Zum Vorsitzenden wird der bisherige Vorsitzende Leo Fischer-Steglitz vom Wahlkomitee vorgeschlagen. Da trotz Aufforderung um weitere Vorschläge, nur derselbe vielfach vorgeschlagen wird, beschliesst die Versammlung die Wahl durch einfaches Händeerheben.

Fischer wird einstimmig als Vorsitzender wiedergewählt.

Irrtümlicherweise schlägt die Wahlkommission auch einen zweiten Vorsitzenden, und als solchen Herrn Tetzlacht vor. Herr Tetzlacht hatte jedoch schon vorher erklärt, dass er, so sehr ihn die Emporentwicklung des Vereins auch mit Genugthuung erfülle, er dennoch ein Vorstandsamt aus verschiedenen persönlichen Gründen nicht wieder annehmen werde.

Nach dem neuen Statut vertritt der Geschäftsführer die Stelle des zweiten Vorsitzenden, worauf die Wahlkommission aufmerksam gemacht wird. Es unterbleibt also die Wahl eines solchen.

Als Beisitzer schlägt die Kommission vor: Gehrke, Satow, Schmid, Leder und Klein. Drei davon sind zu wählen.

Da das Statut geheime Abstimmung vorschreibt, und eine solche jetzt stattfinden muss, wird erst darüber beraten, in welcher Weise das zu geschehen habe. Beschlossen wird einstimmig auf Vorschlag Rethwisch, den Tönnessen, Hensel u. a. unterstützen, dass jeder Abgeordnete hierbei nur eine Stimme zu vergeben hat, damit die persönliche Ueberzeugung jedes Einzelnen zum Ausdruck gebracht werde.

Es wird festgestellt, dass 45 Abgeordnete anwesend sind.

Das Wahlergebnis lautet: Schmid-Pankow 39, Klein-Berlin 33, Gehrke-Berlin 26, Satow 21, Leder 12 Stimmen. Die ersteren drei sind gewählt.

Sämtliche Gewählten danken für das Vertrauen und nehmen an.

Rethwisch will die Leitung der Wahl der Vereinsbeamten nun dem neuen Vorstande übertragen, wird jedoch ersucht, dass dieses gleichfalls noch durch die Wahlkommission erledigt werde. Es geschieht dies.

Als Geschäftsführer schlägt die Kommission den bisherigen, Herr Behrens, wieder vor mit dem Bemerkten, dass Herr B. zwar nicht ganz sich dem Bureaudienst des Vereins widmen könne, wohl aber gesonnen sei, die geistige und thatkräftige Leitung der Geschäfte weiterhin in der Hand zu behalten, wenn man ihm das entschädige, was er dadurch in seiner privaten anderweitigen Stellung an Arbeitskraft und -Zeit versäumen müsse. Er sei genötigt, um das letztere wett zu machen, sich einen jungen Mann als Privatsekretär zu halten, den er dann aus eigener Tasche bezahlen müsse. Bewillige man ihm hierzu jährlich 800 Mark, so sei er geneigt, das Geschäftsführeramt weiter zu versehen.

Behrens spricht sich noch persönlich im gleichen Sinne aus. Er wolle jedoch sehr gern neidlos Verzicht leisten, wenn man lieber einen andern zu wählen geneigt wäre. Sonst sei er zur Annahme bereit. (Allgemeines „Bravo“!)

Rethwisch empfiehlt angelegentlichst die Wahl Behrens da wir zur Zeit über eine auch nur annähernd gut eingearbeitete

Arbeitskraft nicht verfügten. Auch von den andern Rednern wird dies einstimmig befürwortet und erfolgt, da andere Vorschläge nicht gemacht werden, auch hier Abstimmung durch Händeerheben. Resultat: Einstimmigkeit.

Es erfolgt Festsetzung der Höhe der Gehälter für die Bureaubeamten und wird für den Redakteur nach verschiedenen Vorschlägen von 2000, 2400 und 1800 Mark, gegen eine Stimme ein solches von jährlich 1800 Mark bestimmt, desgleichen für den Beamten, der das Kassen- und Rechnungswesen zu führen hat, da der hierfür von der Kommission in Aussicht genommene Herr **Boschann** - Charlottenburg, verheiratet ist. Dem Beamten für Stellennachweis und Buchhandel wird das Gehalt zugebilligt, welches die Beamten während der letzten beiden Jahre erhielten, 1560 M. jährlich.

Der Hauptvorstand soll mit den Beamten ein Vertragsverhältnis abschliessen, in welchem über Kündigungsbedingungen und Regelung ihrer Thätigkeit das Nähere festzulegen ist.

Als Redakteur wird von der Kommission der bisherige, Herr **Albrecht**, vorgeschlagen, desgleichen von verschiedenen Abgeordneten. Da auch für diesen Posten andere Vorschläge nicht gemacht werden, erfolgt die Abstimmung durch Händeerheben.

Zuvor erklärt **Albrecht**: Als er vor zwei Jahren für diesen Posten als Abgeordneter sich selbst seine Stimme mit gegeben habe, habe es in seiner Absicht gelegen, nur diese zwei Jahre auf dem Posten zu verharren, um dann wieder zum praktischen Berufe zurückzukehren. Er habe nichts anderes bezwecken wollen, als den Verein auf die Bahnen mit führen zu helfen, die er jetzt wandle, um dann einem andern, besser geeigneten, Kollegen diesen Platz zu überlassen. Inzwischen habe er jedoch, besonders in der letzten Zeit, einsehen müssen, dass eine Nichtwiederannahme schädigend auf das Vorwärtsschreiten unserer Vereinssache wirken werde. Dafür könnte er mit ruhigem Gewissen die Verantwortung nicht übernehmen, zumal sich kein Ersatz herausgebildet hätte. Er werde darum, da er obendrein einstimmig vorgeschlagen sei, die Wiederwahl annehmen. (Allgemeines Bravo!) Die Wahl erfolgt einstimmig.

Für Kassen- und Rechnungswesen ist **Boschann** vorgeschlagen; **Gehrke** schlägt noch **Fechtner** vor; **Klein**: **Lefoldt**.

Es entwickelt sich eine Debatte. Darauthin erfolgt geheime Abstimmung durch Zettel. Resultat: **Boschann** 23, **Lefoldt** 14, **Fechtner**, der zugunsten **Boschanns** vorher verzichtete, 5 Stimmen. **Boschann** ist somit gewählt.

Für den zweiten Posten, Stellennachweis und Buchhandel, hat die Kommission niemand vorgeschlagen. **Behrens** ersucht jedoch, auch diese Wahl gleich auf der Generalversammlung vorzunehmen, was nunmehr gleichfalls geschieht. Vorgeschlagen werden **Fechtner** und **Lefoldt**. Nach langen Auseinandersetzungen über persönliche Fragen erfolgt geheime Abstimmung. Resultat: **Fechtner** 24, **Lefoldt** 17 Stimmen. **Fechtner** ist somit gewählt.

Die Gewählten danken für das ihnen entgegengebrachte Vertrauen und versprechen, nach besten Kräften für den Verein zu wirken und die Geschäfte zu erledigen.

Hierauf übernimmt der neue Hauptvorstand die Leitung der Versammlung.

Albrecht stellt noch einen Dringlichkeitsantrag, zu beschliessen, von welchem Zeitpunkt ab die beschlossene Erhöhung der Beiträge inkraft treten solle und von welchem Zeitpunkt ab die neue Unterstützungsordnung.

Beschlossen wird: Beitragserhöhung ab 1. Oktober 1900; neue Unterstützungsordnung ab 1. April 1901.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig unter allgemeiner Anerkennung der Notwendigkeit, dass erst ein gewisser Reservefonds vorhanden sein muss, um auch entsprechend zugreifen zu können.

Als Ort für die nächste Generalversammlung wird auf **Rethwisch**' Vorschlag **Hannover** gewählt.

Da es jetzt bereits nach 2 Uhr, so wird bestimmt, dass der Gärtnertag, der um 1 Uhr beginnen sollte, erst um 5 Uhr eröffnet werden soll.

Es ist bereits eine grosse Anzahl von Gästen erschienen, um dem Gärtnertag beizuwohnen. Eine sotortige Weitererung lässt sich jedoch nicht ermöglichen, da die Sitzung bereits seit 8 Uhr früh ohne jede Pause gewährt hat.

Der Vorsitzende **Fischer** schliesst somit nachmittags 2 1/2 Uhr die V. Generalversammlung des A. D. G.-V. mit dem Wunsche auf eine gesunde, kräftige Weiterentwicklung des Vereins und einem Dankworte an die Frankfurter Kollegen für die gewährte Gastfreundschaft.

Nachtrag. — Zu dem vorstehenden Protokoll fügen wir einige Ergänzungen und Richtigstellungen nach:

Während der Verhandlungen sind Glückwunsch-Depeschen eingelaufen von „Grün Heil“-Halle, „Flora“-Hannover; „Hortulania“-Leipzig, „Nordwestdeutsche Gauvereinigung“, „Hortulania“-Düsseldorf, Stumpe-Halle, Menz-Lengerich.

Am Erscheinen verhindert infolge Krankheit waren: **Dobberke**-Darmstadt, **Möller**-Baden, **Steger**-Karlsruhe. **Pfordt**-Pforzheim wurde anderweitig verhindert. **Tempelmann**-Magdeburg konnte nur dem ersten Verhandlungstage beiwohnen, musste am Abend desselben plötzlich infolge Depesche (Krankheit in der Familie) nachhause reisen. **Schöning**-Radebeul ist noch bei Beginn des zweiten Verhandlungstages erschienen, musste aber, um überhaupt erscheinen zu können, zuvor seine Stellung aufgeben. Das Hauptvorstandsmitglied **Schmid**-Pankow war als Abgeordneter anwesend.

Bartelt-Halle vertrat ausser den genannten noch den Zweigverein **Zeit**; **Wisch**-Stettin noch **Swinemünde**. Für **Posen** hatte nicht **Schöning** die Vertretung sondern **Sato** w.

Zu den Vollmächtsprüfern (I. Sitzung) gehörten noch **Otto**-Stuttgart und **Tönnessen**-Wiesbaden.

Als Vertreter anderer Vereine waren ausser den genannten noch anwesend: **Herr Ball** für die Handelsgärtnerverbindung **Frankfurt a. M.**, **Herr Faiss** für Gartenbaugesellschaft **Flora** **Stuttgart**. — Von der Fachpresse hatte nur der **Thalacker'sche** „Der Handelsgärtner“ unserer Einladung entsprochen. Es vertrat diesen **Herr Redakteur Stavenhagen**. Die Tagespresse war gleichfalls nur schwach vertreten.

Noch müssen wir bemerken, dass jeder einzelne Abgeordnete sich mit grosser Regsamkeit an den Debatten und Verhandlungen beteiligt hat. Alle jedesmal namentlich mit aufzuführen war jedoch nicht möglich, da sonst das Protokoll vielleicht doppelten Umfang erlangt haben würde.

Die Richtigkeit vorstehenden Protokolls bestätigen

Die Schriftführer

Arthur Dux-Düsseldorf. **Jac. Bach**-Cöln a. Rh.

A. Böhm-Bernau.

Dritter Allgemeiner Deutscher Gärtnertag.

(Ausserordentliche öffentliche Versammlung der

V. Generalversammlung des A. D. G.-V.)

Frankfurt am Main, am 5. August 1900.

Trug schon der II. Gärtnertag (Leipzig 1898) ein recht unterschiedliches Gepräge gegenüber dem I. (Erfurt 1896), so war das mit dem III. in noch weit höherem Masse der Fall gegenüber seinen beiden Vorläufern. Diesesmal stellte sich der Gärtnertag eigentlich als nichts weiter mehr dar, denn als eine öffentliche Kundgebung des Verbandes der geschäftlich nichtselbständigen deutschen Gärtner, des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins. Ausser denjenigen Vertretern anderer Vereine, welche schon an den Verhandlungen der V. Generalversammlung als Gäste teilgenommen hatten, waren andere nur in verschwindender Weise erschienen, so laut ausgelegter Liste: **Herr Fr. Ludwig** für „Flora“-Bockenheim b. Frankfurt a. M. und **Herr Metz** für die Zahlstelle Mannheim der D. G.-Vg. Sonst bestand die Versammlung fast ausschliesslich aus den Delegierten der Generalversammlung, den Mitgliedern unseres Frankfurter Zweigvereins, Mitgliedern der Zweigvereine **Homburg v. d. H.**, **Oberursel**, **Wiesbaden**, **Mainz**, **Niederwalluf** und ferner aus einigen Gehilfen und Privatgärtnern, die noch in keiner Weise organisiert sind. Insgesamt mochten etwa 500 Personen dem Gärtnertag beiwohnen.

Der Vorsitzende des A. D. G.-V., **Fischer**, eröffnet nachmittags kurz nach 5 Uhr die Versammlung und leitet dieselbe. Zunächst erhält das Wort **Albrecht**-Berlin zu dem Referat: „Wesen und Wert der Tarifgemeinschaften für das moderne Berufsleben.“ Im Wesentlichen führt **Redner** dasselbe aus, was derselbe schon in einem grösseren Artikel der Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung näher dargelegt, weswegen wir auf Wiedergabe eines Auszuges Verzicht leisten können. Es sprechen dazu u. a. die Herren **Metz**-Mannheim, **Kronmüller**-Frankfurt am Main, **Heene**-L.-Lindenau, **Behrens**-Berlin. Letzterer fügt dem Referat noch einige Ergänzungen bei. **Metz**, der gegen das Prinzip zwar nichts einzuwenden hat, führt aus, dass man dieses angestrebte Ziel nicht eher erreichen werde, als man sich rücksichtslos auf den Boden der modernen gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung stelle; denn nur einer starken Macht würden die Prinzipale Achtung entgegenbringen, dass sie sich schliesslich zu solchen Abmachungen bereit finden, die Hilfsorganisation als einen der ihrigen gleichberechtigten Faktor anzuerkennen. **Metz** spricht sehr sachlich und mit logischer Gedankenentwicklung

und vermeidet Angriffe auf den A. D. G.-V., trotzdem er Gegner desselben. Weniger glücklich spricht Kronmüller, der im Prinzip den Standpunkt Metz' anerkennt, sonst jedoch bemerkt, dass auch er seit einiger Zeit Mitglied des A. D. G.-V. geworden. Heene's Ausführungen, die an die vorigen etwas anlehnen, verhalten ohne jedweden Eindruck. Dagegen erzielt Behrens, gleich dem Referenten, grossen Erfolg. Folgende, von dem Referenten eingegebene Entschliessung wird einstimmig von der Versammlung angenommen:

„Der III. Allgemeine Deutsche Gärtnertag stellt sich gleich dem A. D. G.-V. auf den Standpunkt der Tarifgemeinschaft, ähnlich, wie dieselbe im Grundsatz im Buchdruckerfach zum Ausdruck gebracht wird.

Die versammelten Vertreter erwarten von der organisierten Prinzipalschaft, dass sie zu dieser Frage im allgemeinen Berufsinteresse und im Interesse des sozialen Friedens gleichfalls in sachgemässer Weise in ihrer Presse und in ihren Versammlungen Stellung nimmt.

Von der deutschen Gärtnergehilfenschaft erwarten die Vertreter, dass dieselbe sich zu ebendenselben Zwecke im Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein straff organisiert, um so eine Gewähr für Verwirklichung dieser Bestrebungen zu bieten.“

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, „die Lehrlingsfrage“, spricht Behrens-Berlin. Redner will nicht die alten, seit x-Zeiten gebräuchlichen Lamentationen wiederholen, sondern macht einige praktische Vorschläge, wie den auf diesem Gebiete vorhandenen Krebschäden beizukommen ist. In erster Linie sei da, wie es das neue Programm des A. D. G.-V. fordere, auf Schaffung von Lehrstellen-Nachweisen hinzuwirken. Diese sind zu errichten im Anschluss bzw. als ein Teil der Tarifgemeinschaften. Eltern und Vormünder seien durch fortwährende Hinweise in der Tagespresse darauf aufmerksam zu machen, dass diese ihre Pflegebefohlenen, welche den Gärtnerberuf zu ergreifen gedenken, nur durch die Nachweise der Tarifkommissionen in die Lehre geben. Es sollen zwischen der organisierten Prinzipalschaft und Gehilfenschaft durch gemeinsame Verhandlungen die Bedingungen festgelegt werden, welche notwendig sind, um eine Gärtnerei als Lehrstelle geeignet zu erklären. U. s. w.

Die freie Aussprache zu dieser Frage bewegt sich in ähnlichen Grenzen und erfolgt auch hier einstimmige Annahme der von diesem Referenten vorgeschlagenen Entschliessung:

„Der III. Deutsche Gärtnertag erklärt, dass eine Verbesserung und Regulierung des Lehrlingswesens, soweit die zur Zeit mögliche Selbsthilfe in Frage kommt, in der Hauptsache nur durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und -nehmer aufgrund der Tarifgemeinschaft erfolgreich möglich ist. Seitens der organisierten Arbeitnehmerschaft, dem A. D. G.-V., ist auf Erreichung dieses Zieles hinzuwirken.“

Der dritte Punkt der Tagesordnung, die „Gewerbebefragung“, muss vorgerückter Zeit wegen für diesmal von der Behandlung abgesetzt werden.

Es spricht nun als letzter Referent J. Heyers-Frankfurt a. M. über „die wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage des deutschen Privat- und Herrschaftsgärtnerstandes.“ Redner verbreitet sich in sehr ausführlicher und fesselnder Weise über dieses Thema, sodass ihm allseitiger Beifall gezollt wird.

Auch hierüber entspinnt sich eine sehr rege freie Aussprache, die sich aber gleichfalls auf das Knappste beschränkt, da die Zeit sehr kurz bemessen. Folgende Entschliessung, die im Sinne des Referats gehalten ist, findet ebenfalls einstimmige Annahme.

„Der III. Allgemeine Deutsche Gärtnertag, welcher zu der Lage des deutschen Privat- und Herrschaftsgärtnerstandes Stellung genommen hat, giebt seiner Anschauung dahin Ausdruck, dass eine Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Zustände des Privat- und Herrschaftsgärtnerstandes in der Hauptsache nur möglich ist durch Schaffung von Lebensstellen in der gewerblichen Gärtnerei. Um das letztere aber erreichen zu können, ist Vorbedingung eine kräftige Berufsorganisation, wie sie der A. D. G.-V. darstellt. Es ist deshalb Pflicht aller Privat- und Herrschaftsgärtner, sich diesem anzuschliessen.“

Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft.

Besonders hervorzuheben ist auch hier wieder die Stellungnahme der Vertreter der schon mehrfach genannten Gartenbauvereine und der Frankfurter Handelsgärtnerverbindung, für die Herr Hoflieferant Sohler-Frankfurt a. M. und Herr Bafl wiederholt das Wort ergriffen. Die Herren erklärten

sich mit den vorgetragenen Bestrebungen und der Taktik des A. D. G.-V. in jeder Beziehung im Grundsatz einverstanden, wofür ihnen stets der freudigste Beifall aller Versammelten gezollt wurde.

Der Vorsitzende Fischer schliesst um 1/2 10 Uhr den Gärtnertag, als öffentliche Sitzung der Generalversammlung, mit Dankesworten an alle Beteiligten und einem „Hoch“ auf den A. D. G.-V., in das Alle freudig und begeistert einstimmen.

Zur Klärung.

Der Geist zweier Bewegungen bzw. Interessenkreise unseres Berufes äusserte sich Anfang August durch zwei Versammlungen, der des „A. D. G.-V.“ als Arbeitnehmerschaft in Frankfurt a. M. und der des „Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands“ als Arbeitgebervertretung in Leipzig.

Wenn man anerkennt, dass solche Haupt- bzw. Generalversammlungen in der Regel die besten Kräfte aus den Reihen der Organisationen vereinigen, so ist man wohl berechtigt, an der Hand von deren Verhandlungen und Beschlüssen Betrachtungen anzuknüpfen. Die rein geschäftlichen oder fachtechnischen Angelegenheiten sind belanglos. Der Gradmesser für die geistige Höhe ist und bleibt die Behandlung der sozialen Berufsfragen. Man kann mit Recht sagen: „Du gleichst dem Geist, den du begreifst.“

Die Verhandlungen des Arbeitnehmer-Verbandstages zu Frankfurt a. M. waren von versöhnlichem Geist durchdrungen. Man will zwar energisch den alten elenden Schlandrian, der wie ein Fluch auf den Beruf lastet, beseitigen. Die soziale Lage der Arbeitnehmerschaft muss verbessert werden, weil hier die Ursache alles Uebels liegt. Man reisst aber nicht, wie übermütige und schadenfrohe Buben dies zu pflegen, das Unkraut durch einen Gewaltstreich über der Erde ab, d. h. man wendet sich nicht gegen die Folgen, sondern man sucht die Ursachen, die Wurzel, zu erkennen und sucht diese zu beseitigen. Man ist sich bewusst, dass zu dieser Arbeit die Mitwirkung der Arbeitgeberschaft sehr erwünscht ist und dieselbe ganz bedeutend erleichtert, und dass die letztere selbst den Hauptvorteil davon hat. Die Arbeitnehmerschaft ist das Fundament des Berufes; deren Hebung bedeutet die Hebung des Gesamtberufes. Man will mit der Arbeitgeberschaft als Männer Hand in Hand arbeiten und wird bei diesem Streben auf den Weg der Tarifgemeinschaft verwiesen. Kleinliche und gehässige Mittel im wirtschaftlichen Kampf werden einmütig abgelehnt. Die Arbeitnehmer-Vertretung hält sogenannte „schwarze Listen“ als einen Ausfluss moralischen Tiefstandes und sittlicher Verirrung und lehnt die Einführung solcher einstimmig ab. Die Arbeitnehmerschaft will „den Kampf um den Elfstundentag und bessere Lebensverhältnisse so führen, dass stets das moralische Uebergewicht auf ihrer Seite bleibt.“

Und dort in Leipzig, auf dem Verbandstag der Arbeitgeberschaft, herrscht der Geist der Unversöhnlichkeit. Dieser unduldsame, herrische Geist will „Herr im Hause“ sein und verlangt sklavische Unterwürfigkeit von den Arbeitnehmern. Man ruft nach „schwarzen Listen“ und will aus reinem materiellen Egoismus dem jungen Gehilfen, der sich aus Gesetzesunkenntnis, Unklugheit, aus Not oder aus Leichtsinne eines Kontraktbruches schuldig macht, das Brandmal auf die Stirn drücken, und ihn somit für seinen Beruf vernichten. So etwas beschliessen Männer, die da behaupten, Lebenserfahrung zu besitzen! Ist da noch ein Funke von Nächstenliebe vorhanden? Das ist die moralische Seite. Die praktische Seite der schwarzen Listen ist gleich Null. Keine, auch die höchste Strafe, verhindert Vergehen und Verbrechen. Auch die „schwarzen Listen“ werden die Kontraktbrüche nicht um einen einzigen vermindern. Dies kann nur Erziehung und zwar die Erziehung durch die Hilfsorganisationen bewirken. Ausserdem werden unsere Mitglieder herzlich wenig Anteil an der schwarzen Liste wegen Kontraktbruch haben, da unser Verein bisher und auch in Zukunft von seinen Mitgliedern verlangt hat, bzw. verlangt, nicht kontraktbrüchig

zu werden. Es war eben lächerlich unklug, diesen Schlag gegen den A. D. G.-V. führen zu wollen.

Fest davon aber sind wir überzeugt, dass die lautesten Schreier die ersten sein werden, die im Frühjahr solche Gehilfen einstellen; welche in den schwarzen Listen stehen. Wenn der Gehilfenmangel antritt, dann sind gerade diese Herren windelweich, weil dann das Geldsacksinteresse noch viel mehr mitspielt. Trotz alledem mahnen wir nochmals alle Mitglieder, sich keines Kontraktbruches schuldig zu machen; denn es ist eines Mitgliedes des A. D. G.-V. unwürdig, kontraktbrüchig zu werden.

Aber auch diejenigen Gehilfen sollen Aufnahmen in den schwarzen Listen des Verbandes der Handelsgärtner finden, die wegen „sonstiger verwerflicher Manipulationen“ nicht zu empfehlen sind. Hier sollen besonders die Mitglieder der „Wohlfahrtsausschüsse“ Aufnahme finden. Es ist bezeichnend, dass der Vorstand dies hat kalten Blutes geschehen lassen können. Die Wohlfahrtsausschüsse haben sich die lobenswerte Aufgabe gestellt, darüber zu wachen, dass die sozialen und sanitären Staatsgesetze in unserm Beruf speziell von den Arbeitgebern auch respektiert werden. Wohl in keinem Beruf gibt es soviel Uebertreter des menschlichen, göttlichen und staatlichen Gesetzes der Sonntagsruhe und Vergehen gegen die Sanitätsvorschriften, besonders im Wohnwesen, wie im Gärtnergewerbe. Derjenige, der dafür sorgen helfen will, dass die Gesetze befolgt werden, kommt in die „schwarze Liste“ des Verbandes der Handelsgärtner. Somit hat diese Organisation leider Aussicht, zu einer Beschützerin der Gesetzesübertreter herabzusinken.

Angesichts dessen kann man es verstehen, dass ein grosser Teil der Delegierten des Verbandstages der Handelsgärtner diese schwachvollen Anträge heftig bekämpfte. Wir sind der festen Ueberzeugung, dass hinter diesen Herren Arbeitgebern der weitaus grösste Teil ihrer Kollegen im Reiche steht, und sie werden sich deren Dank erworben haben, weil sie beweisen, dass sich in den Kreisen der Handelsgärtner ein namhafter Teil befindet, der die Zeit und ihre Aufgaben voll und ganz versteht und auch gewillt ist, diesen Rechnung zu tragen. Die 24 Verbandsvertreter, welche diese unsozialen Anträge bekämpften und dagegen stimmten, haben die Ehre unserer Arbeiterschaft gerettet, wenn auch die zufällige Mehrheit dem Verband den Makel nicht erspart hat.

Die „schwarzen Listen“ haben nur in moralischer Beziehung für den Verband der Handelsgärtner eine Bedeutung, praktisch sind sie für Gehilfen und Prinzipale absolut wertlos. Sollten Mitglieder unseres Vereins wegen ihres Eintretens für die Vereinsinteressen diese Liste zieren, so wird die Gesamtheit für diese einmütig eintreten. *)

Ausserdem hat die Mehrheit gegen eine starke Minderheit**) beschlossen, „den Vorstand zu ermächtigen, alle Beziehungen mit der Leitung des A. D. G.-V. und dessen Organ abzubrechen.“ Das ist auch eine Sozialpolitik! Die Rédner auf dem Verbandstage der Arbeitnehmerschaft (A. D. G.-V.) waren der Meinung, dass man als Organisation nicht die Pflicht hätte, alle Kinderkrankheiten und Dummheiten der Arbeiterbewegung in ihren Anfängen nochmal selbst durchzumachen; sondern wir hätten das Recht und die Pflicht, von den gemachten Erfahrungen zu lernen und möglichst für unsern Beruf zu verwenden, und darum wurde allgemein der Tarifgemeinschaft das Wort geredet. — Die Mehrheit auf dem Verbandstag in Leipzig (Arbeitgeberschaft) ist nun gerade gegenteiliger Meinung. Das ist bezeichnend. Das Originelle an der Sache ist aber, dass die Leitung des A. D. G.-V. keine solche Beziehungen zur Leitung des V. d. H. D. besitzt, die man „abbrechen“ könnte. Versuche, solche anzuknüpfen, wurden wiederholt von unserer Seite gemacht, scheiterten aber daran, dass die Leitung des V. d. H. D. immer der Meinung war, sie besitze keinerlei Mittel, um einen zwingenden Einfluss auf die Mit-

glieder auszuüben: dieselbe unklare Haltung, welche die vorjährige Verbandsversammlung in Braunschweig in Angelegenheit des „Antrages Fischer“ (prinzipielle Anerkennung des 11 stündigen Maximalarbeitstages) einnahm. Oder versteht man etwa die Einladungen zu den Schutzzoll-Versammlungen unter „Beziehungen“? Na, da verlieren wir nichts. Bezeichnend ist für den Geist der Mehrheit — denn nur mit dieser haben wir es zu thun —, dass man für die segensreiche Reform der 11 stündigen Arbeitszeit bei aller Sympathie nicht öffentlich einzutreten wagte, wohl aber, wenn es heisst, gegen die „bösen Gehilfen“ zum Kampf zu rufen. Auch mit unserem Organ, der „Allgem. Deutschen Gärtner-Zeitung“ will man „abbrechen.“*) Wir sind neugierig, wie man das anstellen wird. Hat doch das Handelsblatt sich bisher als unfähig erwiesen, die sozialen Fragen unseres Berufes in sachlicher Weise eingehend zu erörtern. Angesichts dieser Unfähigkeit des Handelsblattes, die, wie aus den alljährlich zu den Hauptversammlungen des V. d. H. D. wiederkehrenden diesbezüglichen Anträgen ersichtlich ist, auch in den Mitgliederkreisen des Verbandes selbst schwer empfunden wird, haben wir versucht, durch unser Blatt das „Handelsblatt“ anzuregen, zu den schwebenden sozialen Tagesfragen klare Stellung einzunehmen und dieselben objektiv zu erörtern. Aber vergeblich war diese Mühe. Von diesen Fragen, die unsern Beruf und vor allen auch die Herren Arbeitgeber so zwingend berühren, die in der gesamten Fachpresse, soweit sie sich mit wirtschaftlichen Fragen beschäftigt, eingehend mehrere Male erörtert wurden, war in den Spalten des „Handelsblattes“ kein Funke von Verständnis zu erblicken**), sondern Kultur- und Schutzzollartikel, letztere nach „Schema F“ des Bundes der Landwirte geschrieben, waren das stereotype Füllmaterial. Wir verschärften unsere Schreibweise, um das Handelsblatt zu zwingen, überhaupt irgendwelche Stellung zu nehmen und — Schweigen war die Antwort, bis die Jahresversammlung vor der Thür stand und die mit dem Handelsblatt unzufriedenen, sich alljährlich regelmässig einstellenden Anträge wiederkehrten. Dann erfolgte eine Art Auseinandersetzung mit uns, aber ja nicht etwa sachliche Widerlegung oder sachliches Eingehen, sondern Verdrehungen und väterlich-freundschaftliche Mahnungen dahingehend, ja nicht den unterwürfigen Ton gegen die Handelsgärtner bezw. den Verband aus dem Auge zu lassen etc. etc. Für Hetzartikel gegen die Gehilfenbewegung, bezw. den A. D. G.-V., ist dann reichlich Platz. So geschah's alljährlich. Der Zweck dieser Manipulation muss doch jedem denkenden Menschen klar sein. In Fachkreisen ist es eine allgemein anerkannte Thatsache, dass es kein toteres Fachblatt giebt, wie das Handelsblatt. Eine Variation eines alten Sprichworts heisst: „Sage mir, was du liest, und ich will dir sagen, wer du bist.“ Wenn nun der Verbandstag dem Vorstand anheimstellt, mit unserer Zeitung die Beziehungen abzubrechen, so bedeutet das: das Handelsblatt braucht auf die Polemik der A. D. G.-Ztg. nicht einzugehen. Das wünschte das Handelsblatt nur. Denn somit ist es durch einen kurzen Beschluss der wenig angenehmen Lage enthoben, die bisher gezeigte sozialpolitische Unfähigkeit selbst zu verantworten. Wir aber werden uns dadurch nicht abhalten lassen, auch fernerhin die sozialen Zeit- und Streitfragen zu erörtern und, wenn und wo es nötig ist, die Haltung des Handelsblattes genügend zu kritisieren.

Auf dem Verbandstag in Leipzig wurde von einsichtigen Herren befürchtet, durch die Beschlüsse würde Oel ins Feuer gegossen. Soweit es an uns liegt, soll dieses nicht eintreten. Wir werden von jetzt ab gegen die betreffenden Herren, die sich zur Aufgabe gestellt haben, Zwietracht und Misstrauen zwischen Arbeitgeber und -nehmer planmässig zu säen, jede Rücksicht fallen lassen, werden klar und offen Stellung zu

*) Die Unterstellung, welche von einigen Verbandsvertretern sowie besonders von der Redaktion des Handelsblattes gemacht wurde, unsere Zeitung gefalle sich in „Angriffen“, sogar „gehässigen“ Angriffen auf den V. d. H. D., kann einerseits nur auf Nichtkenntnis des Inhalts unserer Zeitung und andererseits auf böswillige Verdrehung der Sachlage beruhen. Die Schriftleitung.

**) Wir erinnern nur an die geistreiche Haltung des Handelsblattes zur Reform des Unfallversicherungsgesetzes.

*) Das Handelsblatt mag sich einen „Sitzredakteur“ anschaffen, wenn ein solcher noch nicht vorhanden ist.

**) Ohrenzeugen haben uns mehrfach persönlich versichert, dass die Minderheit in sozialer Beziehung auch der intelligenteren Teil war.

den Fragen der Zeit nehmen, Angriffe auf unsere Organisation oder Mitglieder energisch nach jeder Seite hin abwehren, aber auch jederzeit bereit sein, im Interesse des beruflich-sozialen Friedens mit den Herren Prinzipalen Hand in Hand zuarbeiten. Dass diese Möglichkeit nach wie vor vorhanden ist, davon sind wir nicht nur überzeugt, sondern es ist uns von den verschiedensten Seiten aus den Reihen der Mitglieder des Verbandes der Handelsgärtner trotz der Beschlüsse die Zusicherung gemacht worden, dass auch dort trotz alledem dieser Wille vorhanden ist. Wir werden uns als eine sich ihrer eigenen Kraft bewusste Organisation durch diesen Zwischenfall nicht aus der Ruhe bringen lassen, wir werden unsern Feinden nicht den Gefallen erweisen, Dummheiten und Unüberlegtheiten zu begehen, sondern nach wie vor unsere Ziele verfolgen furchtlos und tren. Aber man darf auch versichert sein; der A. D. G.-V. wird seinem Vorstande nicht deswegen ein Misstrauensvotum ausstellen, weil er bei dem reaktionär-radikalen Teil des V. d. H. D. in Ungnade gefallen ist; sondern er wird nun erst recht fest zusammenhalten! Wenn nun auf der Leipziger Verbands-Versammlung die Worte gefallen sein sollen: „Die Leitung des A. D. G.-V. bestehe aus Sozialdemokraten, so konstatieren wir hier: Entweder kennen die betreffenden Herren die politische Anschauung der Leiter des A. D. G.-V., dann ist die Behauptung eine Infamie und Ehrabschneiderei sondergleichen; oder sie kennen dieselbe selbst nicht — und dann ist es eines deutschen Mannes unwürdig, auf irgend ein Geschwätz hin Beleidigungen auszusprechen, an denen kein Funke von Wahrheit ist. Sollte es sich bewahrheiten, dass obige Behauptung gefallen ist, und haben wir die Namen der betreffenden Beleidiger festgestellt, so werden sich diese Herren vor dem Strafrichter zu verantworten haben.“

An unsere Mitglieder richten wir die Bitte, sich durch die Leipziger Beschlüsse keineswegs aus der Ruhe bringen zu lassen, sondern nach wie vor weiter zu wirken. Besonders empfehlen wir den Zweigvereinen, die ganze Sache möglichst links liegen zu lassen; denn wir glauben kaum, dass sich in den einzelnen Orten eine genügende Anzahl solcher Arbeitgeber finden wird, die nun um jeden Preis Streit mit den Gehilfen bezw. unserm Verein wünschen.

Alle humanen Arbeitgeber werden nach wie vor mit uns Hand in Hand arbeiten wollen. Die Anhänger der Leipziger Beschlüsse haben das früher ja auch nicht gethan, und über deren Köpfe schreitet die Entwicklung hinweg.

Sollten hier und dort Massregelungen unserer Mitglieder vorkommen, so ist der A. D. G.-V., der heute schon über ein kleines Barvermögen verfügt, wohl in der Lage, die Gemassregelungen über Wasser zu halten. Die Massregler mögen dann an das kommende Frühjahr denken. Die Angstmeier und Pharisäer der Gehilfenschaft mögen sich dann diesen Firmen zur Verfügung stellen: für ein Mitglied des A. D. G.-V. ist es keine Ehre, dort zu arbeiten. Suum cuique!

Franz Behrens, Geschäftsführer.

Aus unserm Vereinsleben.

Rhein-Neckar-Gauvereinigung. In vorletzter Nummer unserer Zeitung haben gewiss viele Mitglieder mit Bedauern davon Kenntnis genommen, dass wieder eines der regsten Mitglieder unseres Gaus, Kollege Otto, dem Gärtnerberuf sein „Lebewohl“ zugerufen hat. Immer wieder der erneute Beweis, dass noch ausserordentlich Viel in unserm so oft verherrlichten Berufe zu wünschen übrig bleibt. Wir aber wollen hoffen, dass denen, welche sich veranlasst sehen, „umzusatteln“, in ihrer neuen Thätigkeit bessere Erfolge beschieden sein möchten. Des herzlichsten Dankes für seine unermüdete Thätigkeit möge Kollege Otto sich versichert halten.

Zu unserem Preisausschreiben leider die erneute Mitteilung, dass noch immer keine Entscheidung eingetroffen ist, die Tag für Tag sehnlichst erwartet wird.

K. Ester, Strassburg i. E.

Oeffentliche Versammlung in Elberfeld am 15. Juli. Obermüller-Elberfeld eröffnet nachmittags 5 Uhr die Versammlung. Zweigvereine sind vertreten: Cöln, Crefeld, Ronsdorf, Duisburg, Geldern, Bochum, Barmen, Remscheid, Düsseldorf sowie die Zahlstelle Elberfeld. Der Elberfelder Lokalverein war nicht vertreten oder hat es unterlassen, sich

vorzustellen. Zusammen ca. 60 Mitglieder und 12 Gäste. Kollege Winter-Remscheid spricht über den „Frankfurter Gärtnerstag und unsere Stellungnahme dazu.“ Nach Beendigung des Referats entwickelt sich ein längerer freier Meinungsaustausch, der sich in dem Sinne des Vortrages hält. Starker Widerspruch wird seitens der Gäste gemacht. Kollege Düx-Düsseldorf bemerkt hierzu noch ausdrücklich, dass die Reorganisations-Vorschläge nur zu begrüßen seien. Kollege Senhenn-Bochum macht hierauf starke Angriffe auf den Hauptvorstand, dass ihm das Wort entzogen werden muss. In „Verschiedenes“ sind zwei Resolutionen eingegangen: I. „Die heutige hier tagende öffentliche Gärtner-Versammlung ist mit dem Referenten voll und ganz einverstanden und hofft, dass die Generalversammlung die Reorganisationsvorschläge voll und ganz annimmt.“ II. „Möchte bitten, dass § 34 (des neuen Statuts) gestrichen und entschieden Stellung dagegen genommen wird. Nach kurzer Debatte wird die erste Resolution angenommen, die zweite wieder zurückgezogen.“

Wilh. Hattebuhr.

Oeffentliche Versammlung in Markkleeberg am 9. August 1900. Die Versammlung wurde von der D. G.-Vg. einberufen. Anwesend waren ungefähr 120 Gärtner und zwar 70 Mitglieder des A. D. G.-V., 12 von der D. G.-Vg. und ungefähr 30 von den Lokalvereinen Markkleeberg und Dölitz. Ein längeres Referat hielt Pätz (Vg.) über „Das patriarchalische Arbeitsverhältnis des jetzigen Gärtners.“ Selbiger fügte seinen Ausführungen den Artikel aus der Volkszeitung vom Verbandstage der Handelsgärtner bei, in welchem über die Stellungnahme der Handelsgärtner gegen die arbeitnehmenden Gärtner, speziell gegen den A. D. G.-V., Näheres enthalten war. Diesem Referat nebst Artikel schloss sich eine lebhaftere Debatte an, in welcher dem Referenten von den Mitgliedern der D. G. Vg. und von den Lokalvereinen Flora-Markkleeberg und Lätania-Dölitz beigeflichtet wurde.

Gegen diese Ausführungen stimmten alle Kollegen vom A. D. G.-V. Die Kollegen Klose, Schäfer und Kamrowsky und noch andere erläuterten die Zwecke und Ziele des A. D. G.-V. und wiesen die Ausführungen der „Vereinigung“ scharf zurück. Selbst einige Redner der „Vereinigung“ stimmten zumteil unseren Rednern bei und erklärten, dass der A. D. G.-V. auf dem Wege, den er jetzt eingeschlagen, auch andere Erfolge ernten wird, wie bisher. Die „Vereinigung“ will den A. D. G.-V. nur dann als massgebende Autorität anerkennen, sobald er sich auf den Standpunkt der modernen Arbeiterbewegung stellt.

Zwei Resolutionen wurden während der Versammlung eingereicht. Die erste vom Zwgver. „Gentiana“ mit folgendem Wortlaut: „Die am heutigen Tage im Gasthof zum heitern Blick in Markkleeberg tagende, von ungefähr 120 Gärtnern besuchte öffentliche Versammlung erkennt hiermit an, dass nur der A. D. G.-V. die zielbewusste Vertreterin der gesamten deutschen arbeitnehmenden Gärtnerschaft ist.“ Die zweite Resolution der „Vg.“ hatte folgenden Wortlaut: „Die heutige öffentliche Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und erklärt, dass die Abschaffung des Kost- und Logiswesens nur dann abgeschafft werden kann („Abgeschafft“ werden kann? Soll wohl heissen: „möglich ist.“ D. Schriftl.), wenn der Verein auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung steht. Die Versammlung erklärt, dass der Allgemeine nur dann als massgebende Autorität anerkannt werden wird, wenn sich derselbe auf diesen Standpunkt stellt.“

Bei der Abstimmung wurde erstere mit 58 gegen 42 Stimmen angenommen. Ernst Blenke, Schriftführer.

Elbe-Gauvereinigung. (Wanderversammlung am 14. Juli.) Die Versammlung wurde um 9 Uhr im Hôtel zur Krone, Dresden-Strehlen eröffnet. Anwesend waren leider nur 60 Kollegen, vor denen Kollege Kodritsch aus Kötzschenbroda sein Referat über Zweck und Ziele einer Organisation hielt. Referent hob insbesondere die Zwecke und Ziele des A. D. G.-V. in letzter Zeit hervor. Im Laufe der Diskussion wurde folgende Resolution angenommen: „Die hier anwesenden Kollegen erklären sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden.“ Es war die D. G. Vg. auch vertreten, welche die Verdienste des A. D. G.-V. als Berufsorganisation hinwegzudiskutieren suchte, was ihr jedoch selbstverständlich nicht gelang.

Herm. Sauerland, Schriftführer.

Gemeinschaftliche Versammlung der Zweigvereine Coswig, Kötzschenbroda und Radebeul-Serkowitz am 11. August. Kollege Schöning erstattete Bericht über die Beschlüsse der Generalversammlung. Das Referat wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen, und die Diskussionsredner äusserten sämtliche ihre Befriedigung über die er

zielten Resultate, damit der Hoffnung Ausdruck verleihend, dass sich nunmehr erst ein richtiger Aufschwung der Organisation entwickeln werde. Es kam auch der vom Handelsgärtnerverbande gefasste Beschluss, betreffend Abbrechung der Beziehungen zu unserm Verein, zur Sprache, und wurde solches sehr bedauert. Nächste Woche soll eine Wanderversammlung in Stetzsch stattfinden, um den dortigen Lokalverein zum Eintritt in den A. D. G.-V. zu bewegen.

Berichtigung. — In No. 15 der „A. D. Gztz.“ heisst es auf Seite 131 in einem Leipziger Versammlungsbericht: „... Nur die Mitglieder des »Galanthus«, unter welchen sich ein Teil Mitglieder der D. G.-Vg. befinden, stimmten ihrem Vorsitzenden bei.“ Ich habe hierzu zu erklären, dass Mitglieder von „Galanthus“ der Deutschen Gärtnervereinigung nicht angehören, noch angehört haben.

Hermann Pätz,
Vertrauensmann der D. G.-Vg. zu Leipzig.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

Amtliche Bekanntmachungen.

Durch die Generalversammlung hat die laufende Erledigung der Eingänge einige Tage geruht. Die dadurch angesammelte Arbeit konnte erst nach und nach bewältigt werden, und bitten wir kleinerer Verzögerungen wegen um Nachsicht.

Das neue Statut kommt am 15. September mit der Zeitung zusammen zum Versand.

Laut Beschluss der Generalversammlung tritt am 1. Oktober d. Js. die **Beitrags-Erhöhung** von 25 Pfg. pro Monat inkraft. Wir bitten dringend, dass auch die Einzelmitglieder dies wohl beachten und **ab 1. Oktober pro Monat 75 Pfg. Beitrag einsenden**. Die rückständigen Beiträge sind schleunigst einzusenden. Ab 1. Oktober erhalten die Einzelmitglieder blaue Quittungsmarken. Diejenigen, welche schon für Oktober, November, Dezember bezahlt haben, bitten wir, recht bald pro Monat 25 Pf. nachzuzahlen. Die Einzelmitglieder wollen ihre Beiträge nur bis 1. Januar 1901 in Baar einsenden. Vom 1. Januar 1901 ist bei dem nächsten Postamte auf das Vereinsorgan, die Allg. Deutsche Gärtner Zeitung zu abonnieren und die Abonnements-Quittung als Beitrag an die Geschäftsstelle einzusenden. Hierauf erfolgt dann die Zusendung der Quittungsmarken.

In der am Freitag, den 24. August stattgefundenen allgemeinen Mitgliederversammlung der Märkischen Gauvereinigung wurden aufgrund des § 63 des neuen Statuts als ständige Revisoren der Hauptkasse und Hauptgeschäftsstelle mit Stimmenmehrheit gewählt die Mitglieder: Ernst Büchner, Franz Schmidt und Carl Satow.

Um die **Buchhandlung** des Vereins reger zu gestalten und auszudehnen, gehen allen Vorständen am 1. Oktober die neuen Verkaufsbedingungen zu.

Abgerechnet haben für I. u. II. Quartal 1900: der Gärtner-Verein - Charlottenburg, Maiglöckchen-Hohenschönhausen, fürs II. Quartal: Grunewald-Halensee, Orchis-Steglitz, Seerose-Konstanz, Viola-Stuttgart.

Ausgeschlossen wurden folgende Mitglieder: Nr. 8691 Wilh. Wagner, Wiesbaden (§ 5 Abs. 2.); Nr. 7164 Adolf Behrens, Magdeburg (§ 5 Abs. 1 und 2).

Der Gärtnerverein „Latania“-**Heidelberg** ist dem A. D. G.-V. als Zweigverein wieder beigetreten. In **Markkleeberg-Dölitz** hat sich unter dem Namen „Gentiana“ ein neuer Zweigverein gegründet. Die beiden früher in Düsseldorf bestehenden Zweigvereine des A. D. G.-V. „Zweigverein“ und „Hortulania“ haben sich unter dem Namen „Zweigverein Hortulania“-Düsseldorf vereinigt.

Die **Zweigvereine** haben ab 1. Oktober den Mitgliedern Beitragsmarken im Werte von 65 Pfg. zu kleben. Die Farbe der Marken ist braun. Am 1. Oktober wird mit allen Vereinen eine vollständige Schlussabrechnung gemacht. Die Vereine erhalten neue einheitliche **Kassenbücher** geliefert. In diesen neuen Büchern sind nur die Beiträge à 65 Pfg. zu buchen und diejenigen Verpflichtungen, die ab 1. Oktober eingegangen werden. Wenn sämtliche Mitglieder eines Zweigvereins ihre Beiträge für September an den Verein bezahlt haben, so ist unverzüglich für III. Quartal abzurechnen und die Beiträge in bar, sowie die grünen Marken einzusenden.

Buchhandel und sonstige Schulden sind zu bezahlen, sodass ab 1. Oktober zugleich mit den neuen einheitlichen Kassenbüchern eine neue Rechnung beginnt und keinerlei Verpflichtungen bezw. Aussenstände übernommen werden.

Wir bitten die Vorstände und besonders die Herren Kassierer, rechtzeitig dafür zu sorgen, dass möglichst bald alle rückständigen Beiträge bezahlt werden und dann pünktlich abgerechnet wird.

Berichtigung. — Folgende neuangemeldete Mitglieder wurden mit Namensentstellung veröffentlicht: A. Borowski (nicht Bosowski), P. Furmanczek (nicht Furmanczak), E. Tantow (nicht Flachow), sämtliche in Posen; ferner Haberhauffe (nicht Haberkaufe), Mühlheim a. Ruhr.

Franz Behrens, Geschäftsführer.

Hauptvorstandssitzung, Verhandlungsprotokoll vom 25. August 1900. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Herrn Leo Fischer, abends 8 Uhr. Anwesend sind vom Hauptvorstande Fischer, Behrens, W. Schmid, Klein, Gehrke; von den Revisoren Büchner, F. Schmidt, Satow; von der Geschäftsstelle Lefoldt, Fechtner, Albrecht; ferner Boschann, der erst am 1. Oktober, wenn Herr Lefoldt austritt, seinen Posten in der Geschäftsstelle besetzt. Unter „Geschäftliches“ wird zuerst von einem Schreiben des Herrn Reithwisch-Hannover Kenntnis genommen. Ueber ein Schreiben der Frankfurter Lebensversicherungsgesellschaft wird zur Tagesordnung übergegangen. Ein Antrag Niehoff-Düsseldorf, einem Lokalverein (Oberhausen) für eine Ausstellung zwei Medaillen zu bewilligen, wird abgelehnt, da dieser Verein Zweigverein sein könnte. Von dem gegenwärtigen Stande der Düsseldorfer Angelegenheit, die wieder in ein ungünstigeres Stadium getreten ist, wird Kenntnis genommen und der Geschäftsführer beauftragt, jetzt ganz energisch einzugreifen. Zwei eingegangene Unterstützungsgesuche, die aufgrund des Statuts nicht berücksichtigt werden können, sollen durch einen Aufruf in der Zeitung zwecks Sammlung freiwilliger Gaben erledigt werden. Ueber ein anonymes Schreiben wird zur Tagesordnung übergegangen. Ein Rechtsschutzgesuch muss, da die Sache aussichtslos, abgelehnt werden. Auch wird bei dieser Gelegenheit bemerkt, dass kein Mitglied berechtigt ist, ohne Genehmigung einen Prozess einzuleiten.

Die Verhandlungen des Verbandstages des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands gelangen zur Sprache. Da bisher von einer praktischen Durchführung dieser eigenartigen Beschlüsse noch nichts zu merken, wird eine präzise Stellung dazu noch nicht eingenommen. Doch soll die Gelegenheit gut benützt werden zur Agitation für unseren Verein.

Die neuen Kassen- und Rechnungsbücher für die Zweigvereine sollen gleich bei Einführung der neuen Beitragsmarken zur Miteinführung gelangen, damit von da ab eine einheitliche Buchführung stattfindet. Schluss der Sitzung 12 Uhr.

Franz Behrens, Geschäftsführer.

Krankenkasse für Deutsche Gärtner.

Bekanntmachung.

Nachdem sich nunmehr in mehreren Orten Mitglieder vereinigt und die Errichtung einer Verwaltungsstelle beschlossen haben, machen wir, unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 15. Februar d. Js. darauf aufmerksam, dass wir, den Wünschen der meisten Verwaltungsstellen entsprechend, die Feier der Errichtung der dreihundertsten Verwaltungsstelle in die Zeit vom 15. September bis 1. Oktober festsetzen. In nächster Nummer des Kassenorgans werden wir über die Art der Feier in den einzelnen Verwaltungsstellen, weitere Mitteilung machen und bemerken heute nur, dass wir von der Festsetzung eines bestimmten Tages Abstand genommen haben, weil die örtlichen Verhältnisse in den einzelnen Verwaltungsstellen die Innehaltung eines bestimmten Tages nicht gestatten. Wir geben aber trotzdem der Hoffnung Raum, dass in jeder Verwaltungsstelle dieses in der Vereinsgeschichte der deutschen Gärtnerei einzig dastehende Ereignis in irgend einer Form, sei es durch eine Festversammlung, Kommers, eines Balles oder dergleichen festlich begangen wird. Wir werden den verehrl. Vorständen noch rechtzeitig einiges Material zu diesem Festabend zustellen und hoffen ferner, dass dieser Abend dazu dient, immer weitere Kreise für die Kasse zu interessieren.

Der Hauptvorstand.